

PSVaG

Insolvenzversicherung
der Betriebsrenten



2018
| Geschäftsbericht

Unser Selbstverständnis

Wir sind die Selbsthilfeeinrichtung der deutschen Wirtschaft zum gesetzlichen Schutz der betrieblichen Altersversorgung bei der Insolvenz eines Arbeitgebers.

Die sichere Zukunft dieses Instruments unternehmerischer Verantwortung und Kultur ist eine sozialpolitische Aufgabe von zentraler Bedeutung.

Wir arbeiten als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Wir handeln auf der Basis unseres gesetzlichen Auftrags im Interesse unserer Mitglieder und deren Versorgungsberechtigten.

Wir treten bei Insolvenz des Arbeitgebers ein und sichern die betriebliche Altersversorgung von aktuell ca. 11 Millionen Menschen.

Wir erreichen durch ergebnisorientiertes Arbeiten und partnerschaftlichen Umgang hohe Zufriedenheit bei unseren Mitgliedern und Versorgungsberechtigten.



Am 8. April 2019 verstarb durch einen tragischen Unfall im Alter von 64 Jahren unser langjähriges Aufsichtsratsmitglied

Norbert Heinen

Norbert Heinen war von 2001 bis 2011 Mitglied unseres Beirats und anschließend bis zu seinem Tod Mitglied unseres Aufsichtsrats sowie Vorsitzender des Kapitalanlageausschusses.

Norbert Heinen wirkte mit seiner ruhigen und freundlichen Art und seinem enormen Fachwissen entscheidend bei der Erfüllung der Aufgabe der Insolvenzversicherung der betrieblichen Altersversorgung mit. Darüber hinaus stand er dem PSVaG mit seinen großen Erfahrungen als Versicherungs- und Finanzexperte in wichtigen Fragen immer kompetent und engagiert mit Rat und Tat zur Seite.

Er hat sich in außerordentlicher Weise um den PSVaG und dessen Aufgabe als Selbsthilfeeinrichtung der Deutschen Wirtschaft zur Insolvenzversicherung der betrieblichen Altersversorgung verdient gemacht.

Wir werden ihn sehr vermissen und ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Pensionssicherungsverein
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Aufsichtsrat

Vorstand

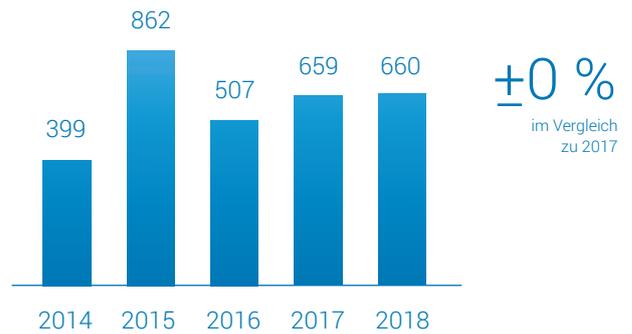
Zahlen zum Geschäftsjahr 2018

	2018	2017
Mitgliederanzahl	95.100	94.795
Beitragsbemessungsgrundlage	345 Mrd. €	339 Mrd. €
Beitragssatz	2,1 ‰	2,0 ‰
Sicherungsfälle	372	468
Schadenvolumen	660 Mio. €	659 Mio. €
gemeldete Versorgungsempfänger	8.700	5.300
gemeldete Anwärter	10.500	9.800
Ausgleichsfonds	3,0 Mrd. €	2,5 Mrd. €
Bilanzsumme	6,5 Mrd. €	5,9 Mrd. €
Mitarbeiter	237	228

Anzahl Sicherungsfälle



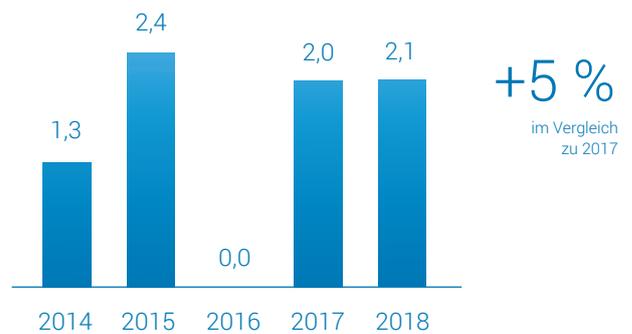
Schadenvolumen in Mio. €



Beitragsbemessungsgrundlage in Mrd. €



Beitragssatz in ‰



Inhaltsverzeichnis

Unser Selbstverständnis	2	Jahresabschluss	37
Zahlen zum Geschäftsjahr 2018	4	Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018	38
<hr/>			
Unternehmensführung	7	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018	40
Brief des Vorstands	8	Allgemeine Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	42
Bericht des Aufsichtsrats	10	Angaben zur Bilanz	44
Aufsichtsrat	12	Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	50
Beirat	13	Allgemeine Angaben	54
<hr/>			
Lagebericht	14	Anhang	56
Unternehmensgrundlagen	15	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	57
Das Geschäftsjahr 2018	17	10-Jahres-Übersicht	66
Unsere Leistungen	18	Mitglieder des Konsortiums für den PSVaG	67
Unsere Mitglieder	21	Kontakt	69
Kapitalanlagen	23		
Recht	25		
Mitarbeiter	27		
Risikobericht	29		
Chancen und Ziele für 2019	33		
Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	34		
Prognose und Ausblick	35		

| Unternehmensführung

Brief des Vorstands	8
Bericht des Aufsichtsrats	10
Aufsichtsrat	12
Beirat	13

Brief des Vorstands

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Altersversorgung steht in Deutschland angesichts des demographischen Wandels weiterhin vor großen Herausforderungen. In der betrieblichen Altersversorgung hat der Gesetzgeber 2017 das Betriebsrentenstärkungsgesetz verabschiedet, das am 1. Januar 2018 in Kraft getreten ist. Mit diesem Gesetz wurde auch die Wahlmöglichkeit für die Arbeitnehmer eingeführt, im Falle der Insolvenz eines Arbeitgebers eine durch den Arbeitgeber zuvor abgeschlossene Rückdeckungsversicherung privat fortzuführen, sofern diese Option für den Arbeitnehmer besser ist als die Versorgungsübernahme durch den PSVaG. Diese neue Möglichkeit kann dem Arbeitnehmer ggf. die Ertragschancen der Versicherung sichern und gleichzeitig entlastet sie den PSVaG durch geringeren Verwaltungsaufwand. Der PSVaG hat bereits frühzeitig die organisatorische und inhaltliche Vorbereitung für eine Entscheidungsgrundlage der Arbeitnehmer geschaffen. Im Berichtsjahr haben fast 400 Berechtigte von dieser neuen Möglichkeit Gebrauch gemacht. Wir gehen davon aus, dass sich zukünftig noch mehr Arbeitnehmer für eine private Weiterführung entscheiden.

Im Berichtsjahr hat der PSVaG mit einigen der aktuell rund 95.000 Mitgliedern Workshops durchgeführt, um unter Nutzung der digitalen Möglichkeiten den Informationsfluss zwischen den Mitgliedern und dem PSVaG zu verbessern. Ein erstes Ergebnis ist das Verfahren zur Erstmeldung einer Mitgliedschaft. Mittlerweile haben sich schon 169 Unternehmen elektronisch angemeldet. Nach Abschluss eines weiteren Projektes können gesellschaftsrechtliche Änderungen zukünftig über unsere Homepage gemeldet werden.

Die weiterhin gute konjunkturelle Lage führte zu einer relativ niedrigen Schadenbelastung des PSVaG aus Insolvenzen. Dies ermöglichte, dass der Ausgleichsfonds, der zukünftige Beitragspitzen ausgleichen soll, weiter aufgebaut werden konnte und seine aktuelle Zielgröße von 3,1 Mrd. € fast erreicht hat. Der erforderliche Beitrag lag im Jahr 2018 mit 2,1 ‰ der Beitragsbemessungsgrundlage deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt, der auf nunmehr 2,7 ‰ gesunken ist. Für unsere Aufgabe, die Sicherung der betrieblichen Altersversorgung im Falle der Insolvenz eines Arbeitgebers zu übernehmen, sind wir wirtschaftlich gut aufgestellt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des PSVaG haben mit großem Einsatz neben den allgemeinen Aufgaben eine Vielzahl von Projekten vorangetrieben. Besonderen Aufwand verursachte das Digitalisierungsprojekt, das dazu dient, die Prozesse durch den Einsatz moderner IT qualitativ und quantitativ zu optimieren.

Wir danken unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr für ihren erfolgreichen Einsatz.

Köln, 13. März 2019



Dr. Marko Brambach

Insolvenz und Leistung
Recht und Personal



Hans H. Melchior

Mitglieder und Beitrag
Technik und Finanzen

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands entsprechend den uns nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben laufend überwacht, sich durch Entgegennahme und Erörterung von regelmäßigen schriftlichen und mündlichen Berichten des Vorstands umfassend über die Geschäftslage, die Personalsituation sowie über wesentliche Vorgänge und grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik informiert und mit dem Vorstand beraten. Es fanden drei Sitzungen des Aufsichtsrats sowie regelmäßig Sitzungen der aus seiner Mitte gebildeten Ausschüsse statt. Der Aufsichtsrat hat einen Personalausschuss, einen Kapitalanlage-Ausschuss und einen Rechts- und Prüfungsausschuss gebildet. Der Vorsitzende hat darüber hinaus in Einzelgesprächen mit dem Vorstand laufend aktuelle Themen erörtert.

Aufsichtsrat und Vorstand haben entschieden, dass sich der PSVaG grundsätzlich an den Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex orientiert und den darin angegebenen Empfehlungen und Anregungen folgt, soweit sie für ihn vor dem Hintergrund der besonderen gesetzlichen Aufgabenstellung, seiner Rechtsform als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit und den Besonderheiten seiner Unternehmensverfassung anwendbar und zweckmäßig sind.

Der Aufsichtsrat hat regelmäßig intensiv die Schadenentwicklung und die daraus resultierende Beitragsbelastung der Mitglieder des PSVaG erörtert. Die Beitragskalkulation des Vorstands hat der Aufsichtsrat geprüft und dem vom Vorstand mit 2,1 ‰ festgesetzten Beitragssatz 2018 zugestimmt. Der langjährige durchschnittliche Beitragssatz beträgt 2,7 ‰.

Über die größeren Schadenfälle wurde der Aufsichtsrat jeweils ausführlich unterrichtet.

Ein besonderes Augenmerk galt weiterhin den abzuwickelnden Renten-, Anwartschafts- und Umwandlungsfällen. Im Jahre 2018 konnte die Zahl der offenen Altfälle weiter reduziert werden.

Die vom Aufsichtsrat zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 bestellte PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PWC) hat dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 und dem Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss wurde dem Rechts- und Prüfungsausschuss vorgelegt und in dessen Sitzung am 25. März 2019 unter Zuziehung von PWC ausführlich behandelt. Der Prüfungsbericht von PWC hat allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vorgelegen und wurde in der Sitzung des Aufsichtsrats am 29. April 2019 in Gegenwart von PWC eingehend erörtert. Aufgrund der eigenen Prüfung der von Vorstand und PWC vorgelegten Unterlagen erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und schließt sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch die PWC an.

Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss hat der Aufsichtsrat gebilligt, der damit festgestellt ist.

Für den zum 31. Dezember 2017 aus dem Beirat ausgeschiedenen Herrn Frank Henning Florian hat der Aufsichtsrat gemäß § 21 der Satzung Frau Claudia Andersch bis zur Beendigung der Mitgliederversammlung 2021 zum Mitglied des Beirats bestellt.

Der Aufsichtsrat spricht Vorstand, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des PSVaG für ihren Einsatz und den erzielten Erfolg Dank und Anerkennung aus.

Köln, 29. April 2019



Für den Aufsichtsrat
Prof. Dr. Hundt
Vorsitzender

Aufsichtsrat

Prof. Dr. sc. techn. Dieter Hundt

Vorsitzender

Ehrenpräsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V., Berlin
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Allgaier Werke GmbH, Uhingen

Dr. Jörg Frhr. Frank von Fürstenwerth

stv. Vorsitzender

Vorsitzender der Geschäftsführung und Mitglied des Präsidiums des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin

Dr. Rudolf Muhr

stv. Vorsitzender

Vorsitzender des Beirats der Muhr und Bender KG, Attendorn

Klaus Bräunig

Geschäftsführer des Verbands der Automobilindustrie e. V. (VDA), Berlin

Dr. Gerhard F. Braun

Präsident der Landesvereinigung der Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz, Mainz
Mitglied des Beirats der Karl Otto Braun GmbH & Co. KG, Wolfstein

Brigitte Faust

Präsidentin der Arbeitgebervereinigung Nahrung und Genuss e. V., München
HR Director Coca-Cola European Partners Deutschland, Berlin

Dr. Reinhard Göhner

ehem. Hauptgeschäftsführer der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V., Berlin

Alexander Gunkel

Mitglied der Hauptgeschäftsführung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V., Berlin

Norbert Heinen (verstorben am 8. April 2019)

Vorsitzender des Vorstands Württembergische Lebensversicherung AG, Stuttgart

Janina Kugel

Mitglied des Vorstands und Arbeitsdirektorin der Siemens AG, München

Horst-Werner Maier-Hunke

Ehrenpräsident der Landesvereinigung der Unternehmensverbände NRW e. V., Düsseldorf
Geschäftsführer der DURABLE Hunke & Jochheim GmbH & Co. KG, Iserlohn

Dr. Andreas Wimmer

Mitglied des Vorstands Allianz Lebensversicherungs-AG, Stuttgart

Beirat

Der Beirat berät den Aufsichtsrat sowie den Vorstand des PSVaG. Er setzt sich zusammen aus Vertretern der Mitgliedsunternehmen, der Lebensversicherungsunternehmen des Konsortiums des PSVaG sowie der Vertreter der Arbeitnehmer der Mitgliedsunternehmen.

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V., Berlin

Thomas Nitz

Siemens AG, München

Dr. Claudia Picker

Leiterin Compensation & Benefits Germany, Bayer AG, Leverkusen

Joachim Schwind

1. stv. Vorstandsvorsitzender des Arbeitgeberverbands HessenChemie, Wiesbaden

Florian Swyter

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V., Berlin

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin

Claudia Andersch *(Mitglied seit 24. April 2018)*

Vorsitzende der Vorstände R+V Lebensversicherung AG und R+V Krankenversicherung AG, Wiesbaden

Dr. Markus Arnold

Leiter Fachbereich Firmenkundengeschäft, Allianz Lebensversicherungs-AG, Stuttgart

Dr. Jürgen Bierbaum

stv. Mitglied des Vorstands ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, Oberursel

Guido Schaefers *(Mitglied seit 1. Januar 2018)*

Mitglied des Vorstands Provinzial Rheinland Holding, Düsseldorf

Spitzenorganisationen der Gewerkschaften sowie sonstige selbstständige Vereinigungen von Arbeitnehmern

Deutscher Gewerkschaftsbund

Markus Hofmann

Abteilungsleiter Sozialpolitik, DGB Bundesvorstand, Berlin

Dr. Judith Kerschbaumer

Leiterin der Abteilung Sozialpolitik, ver.di Bundesvorstand, Berlin

Dr. Matthias Müller

Leiter der Abteilung Finanzen, DGB Bundesvorstand, Berlin

ULA Deutscher Führungskräfteverband

Ludger Ramme *(Mitglied seit 1. Januar 2018)*

Hauptgeschäftsführer ULA – United Leaders Association, Berlin

| Lagebericht

Unternehmensgrundlagen	15
Das Geschäftsjahr 2018	17
Unsere Leistungen	18
Unsere Mitglieder	21
Kapitalanlagen	23
Recht	25
Mitarbeiter	27
Risikobericht	29
Chancen und Ziele für 2019	33
Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	34
Prognose und Ausblick	35

Unternehmensgrundlagen

Gegenstand der Versicherung

Der Pensionssicherungsverein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (PSVaG) ist der gesetzliche Träger der Insolvenzversicherung der betrieblichen Altersversorgung; sein alleiniger Zweck ist die Gewährleistung der betrieblichen Altersversorgung für den Fall der Insolvenz eines Arbeitgebers nach dem Vierten Abschnitt des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) in der Bundesrepublik Deutschland und im Großherzogtum Luxemburg.

In die Insolvenzversicherung sind die folgenden Durchführungswege einbezogen, bei denen die Erfüllung der verdienten, betrieblichen Versorgungsansprüche durch die Insolvenz des Arbeitgebers in Frage gestellt ist. Das sind

1. unmittelbare Versorgungszusagen, auch Direktzusagen genannt

2. mittelbare Versorgungszusagen über

- a) Direktversicherungen – nur bei widerruflichem Bezugsrecht oder bei unwiderruflichem Bezugsrecht, sofern sie abgetreten, beliehen oder verpfändet sind,
- b) Unterstützungskassen,
- c) Pensionsfonds.

Die Auszahlung der wegen Insolvenz eines Arbeitgebers übernommenen Renten überträgt der PSVaG aufgrund eines Rahmenvertrages (§ 8 Abs. 1 BetrAVG in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Satzung) einem Konsortium von zzt. 49 Lebensversicherungsunternehmen. Geschäftsführender Versicherer des Konsortiums für den PSVaG ist die Allianz Lebensversicherungs-AG, Stuttgart.

Mittelaufbringung, Finanzierungsverfahren

Die Mittel für die Durchführung der Insolvenzversicherung werden gemäß § 10 BetrAVG aufgrund öffentlich-rechtlicher Verpflichtung durch Beiträge derjenigen Arbeitgeber aufgebracht, bei denen betriebliche Altersversorgung in den o. a. insolvenzversicherungspflichtigen Durchführungswegen besteht. Die Beiträge müssen

- den Barwert der im laufenden Kalenderjahr entstehenden Ansprüche auf Leistungen der Insolvenzversicherung (Rechnungszins gemäß § 235 Abs. 1 Nummer 4 VAG),
- den Unterschiedsbetrag der Barwerte der aufgrund eingetretener Insolvenzen zu sichernden Anwartschaften am Ende des Kalenderjahres und am Ende des Vorjahres,
- die Verwaltungskosten und sonstige Kosten,
- die Zuführung zu einem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht festgesetzten Ausgleichsfonds sowie
- die Zuführung zur Verlustrücklage gemäß § 193 VAG

decken.

Die kapitalisierten Werte sowohl der zu zahlenden Renten als auch der zu sichernden Anwartschaften werden jeweils im Insolvenzjahr durch die Beitragsumlage, die der PSVaG erhebt, finanziert.

Die erforderlichen Beiträge werden am Ende des Jahres kalkuliert und auf alle beitragspflichtigen Arbeitgeber umgelegt. Charakteristisch dabei ist, dass sich der von Jahr zu Jahr unterschiedliche Schadenverlauf in den Beitragssätzen niederschlägt.

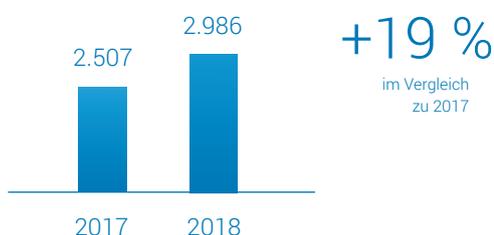
Umgang mit Beitragsspitzen

Beitragsspitzen können durch Inanspruchnahme des Ausgleichsfonds sowie Nutzung des Glättungsverfahrens gemildert werden. Bei hohem Schaden- volumen kann mit Zustimmung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur Ermäßigung des Beitragssatzes der Ausgleichsfonds genutzt werden. Mit dem Glättungsverfahren können die jährlich erforderlichen Beiträge auf das laufende und die bis zu vier folgenden Kalenderjahre verteilt werden. Von der Regelung des Glättungsverfahrens wurde bisher nur im Jahr 2009 Gebrauch gemacht, der Ausgleichsfonds wurde viermal genutzt.

Für den satzungsgemäß zu bildenden Ausgleichs- fonds hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleis- tungsaufsicht gemäß § 10 Abs. 2 BetrAVG im Jahr 2017 festgesetzt, dass diesem mindestens bis zum Erreichen einer Zielgröße von 9 ‰ der Beitragsbe- messungsgrundlage Mittel zugeführt werden sollen. Die Zuführung geschieht dabei antizyklisch, d. h. je höher der Schadenaufwand ist, desto gerin- ger wird die Zuführung.

Zum Ende des Jahres 2018 betrug die Zielgröße für den Ausgleichsfonds 3.105 Mio. €. Aufgrund der günstigen Schadenentwicklung wurden dem Aus- gleichsfonds 480 Mio. € zugeführt. Er erreicht damit eine Höhe von 2.986 Mio. €.

Höhe des Ausgleichsfonds in Mio. €



Corporate Governance und Compliance

Aufsichtsrat und Vorstand haben entschieden, dass sich der PSVaG grundsätzlich an den Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex ori- entiert und den darin angegebenen Empfehlungen und Anregungen folgt, soweit sie für ihn vor dem Hintergrund der besonderen gesetzlichen Aufga- benstellung, seiner Rechtsform als Versicherungs- verein auf Gegenseitigkeit und den Besonderheiten seiner Unternehmensverfassung anwendbar und zweckmäßig sind.

Aufsicht durch die BaFin

Der PSVaG unterliegt als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit der Aufsicht durch die Bundesan- stalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Das Geschäftsjahr 2018

Überblick über das Geschäftsjahr

Die Geschäftsentwicklung entsprach im Wesentlichen den Erwartungen. Der wichtigste Einflussfaktor, das Schadensgeschehen, war moderat und im langjährigen Vergleich eher unterdurchschnittlich. Die Entwicklung der Erträge aus Kapitalanlagen und die Verwaltungsaufwendungen entsprachen den Erwartungen zu Beginn des Geschäftsjahres. Lediglich die Überschussbeteiligung des Konsortiums für den PSVaG ist entgegen den Erwartungen gestiegen. Aufgrund des relativ niedrigen Schaden- aufwands konnte dem Ausgleichsfonds ein hoher Betrag zugeführt werden, so dass dieser 8,66 % erreicht und damit schon nahe an seiner Zielgröße von 9 % ist.

Erforderlicher Beitrag

Der erforderliche Beitrag von 725 Mio. € wurde auf die von den Mitgliedern für 2018 gemeldete Beitragsbemessungsgrundlage in Höhe von 345 Mrd. € umgelegt. Der Beitragssatz konnte mit 2,1 % nahe der untersten Grenze der im Sommer 2018 geschätzten Größenordnung festgesetzt werden und liegt damit deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt. Das Geschäftsjahr hat daher aus Sicht des PSVaG insgesamt einen günstigen Verlauf genommen.

Der gewichtete durchschnittliche Beitragssatz über die letzten fünf Jahre beträgt 1,6 %, über die letzten zehn Jahre 2,9 %. Über alle bisherigen 44 Geschäftsjahre beträgt er 2,7 %.

Im Jahr 2018 wurde kein Vorschuss erhoben. Über die Erhebung eines Vorschusses für 2019 wird in der ersten Hälfte des Jahres 2019 entschieden.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 wurde nach der „Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV)“ aufgestellt. Satzungsgemäß wurden 10,67 Mio. € der Verlustrücklage zugeführt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist systembedingt ein negatives versicherungstechnisches Ergebnis aus, welches jedoch durch die nichtversicherungstechnischen Positionen ausgeglichen wird.

Unsere größte Ertragsposition waren die Beiträge der Mitglieder. Die zu erhebenden Beiträge müssen gemäß § 10 Abs. 2 BetrAVG den Bruttoaufwand für Versicherungsfälle, die Zuführung zum Ausgleichsfonds und zur Verlustrücklage sowie die Verwaltungs- und sonstigen Kosten decken. Die Erträge nach § 9 BetrAVG, die Überschussbeteiligung des Konsortiums sowie die Kapitalerträge trugen mit insgesamt 461 Mio. € wesentlich zur Reduzierung des erforderlichen Beitragsvolumens auf 725 Mio. € bei. Die einzelnen Positionen werden in den Abschnitten „Unsere Leistungen“ und „Kapitalanlagen“ näher erläutert.

Bei der Beitragskalkulation im Oktober 2018 war für das gesamte Jahr 2018 von der bis dahin bekannten Entwicklung auszugehen. Wie in jedem Jahr mussten für die letzten Monate bis zum Jahresende Schätzungen und Hochrechnungen vorgenommen werden.

Im Jahresabschluss 2018 stellte sich die finanzielle Situation insgesamt etwas besser dar als zum Zeitpunkt der Beitragskalkulation angenommen werden konnte. Daher wurden 9 Mio. € in die Rückstellung für Beitragsrückerstattung eingestellt.

Dieser Betrag ermäßigt die Beiträge für 2019. Insgesamt weist der Jahresabschluss ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Mitgliederversammlung

In der am 10. Juli 2018 unter Leitung des Aufsichtsratsvorsitzenden in Köln durchgeführten Mitgliederversammlung wurden Vorstand und Aufsichtsrat entlastet.

Unsere Leistungen

Insolvenzgeschehen

Das allgemeine Insolvenzgeschehen in der deutschen Wirtschaft hat sich 2018 nochmals abgeschwächt. Mit insgesamt 19.302 Unternehmensinsolvenzen ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um 3,9 % festzustellen.

Auch die Zahl der den PSVaG betreffenden Insolvenzverfahren ist gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Bedingt durch den Eintritt von Großschäden hat sich die Zahl der Versorgungsberechtigten aber deutlich erhöht.

Insolvenzübersicht

Insolvenzjahr	2018	2017 ¹
Sicherungsfälle insgesamt ²	372	468
davon außergerichtliche Vergleiche	1	1
Anwärter und Rentner ³	19.200	15.100

Gesicherte Anwartschaften und versicherte Rentner

Der PSVaG sichert noch nicht fällige Leistungen (Anwartschaften), zahlt Kapitalleistungen und Abfindungen an die Versorgungsberechtigten aus und versichert schuldbefreiend fällige Renten bei einem Konsortium von 49 Lebensversicherern.

Die Zahl der gesicherten Anwärter und Rentner ist rückläufig.

¹ Die Veränderung der angegebenen Zahlen gegenüber den Werten im Geschäftsbericht 2017 ist auf die Nachmeldung von weiteren im Geschäftsjahr 2018 eingetretenen Insolvenzen sowie auf die laufende Fortschreibung der teilweise erst später exakt eingehenden Meldungen zu den einzelnen Insolvenzen zurückzuführen.

² Einschließlich Abweisung der Insolvenz mangels Masse und Fälle der vollständigen Beendigung der Betriebstätigkeit, wenn ein Insolvenzverfahren offensichtlich mangels Masse nicht in Betracht kommt.

³ Einschließlich Rückübertragungen im Rahmen eines Insolvenzplans und abgelehnter Fälle.

Versorgungsberechtigte

	Anwärter	Rentner
Stand 31. Dezember 2017	210.300	497.600
Zugang aus Insolvenzen 2018	10.500	8.700
Sonstiger Zugang	2.800	9.800
Abgang	20.200	28.000
Stand 31. Dezember 2018	203.400	488.100
davon beim Konsortium versichert		484.500

Im sonstigen Zugang der Rentner und im Abgang der Anwärter sind 6.800 Anwärter enthalten, die 2018 wegen Beginn des Rentenbezugs beim Konsortium versichert wurden. Im Abgang der Anwärter sind ferner einmalige Zahlungen, Abfindungen, Rückübertragungen und Ablehnungen enthalten. Abgänge bei der Anzahl der Rentner resultieren im Wesentlichen aus dem Ende des Rentenbezugs wegen Tod des Berechtigten.

Anzahl bearbeiteter und offener Fälle

Der PSVaG hat im Geschäftsjahr für 28.200 Anwärter und Rentner die Leistungspflicht dem Grunde und der Höhe nach abschließend geprüft sowie in 11.700 Fällen die bereits laufende Rente aufgrund einer insolvenzgeschützten Anpassungsklausel erhöht oder aus sonstigen Gründen eine Nachversicherung vorgenommen.

Die Anzahl der offenen Fälle und deren Entwicklung kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Offene Fälle

	Anwärter	Rentner ¹
Stand 31. Dezember 2017	20.000	2.700
Zugang	13.300	18.500
Abgang durch Bearbeitung	11.000	17.200
Abgang durch sonstige Erledigung	4.000	300
Stand 31. Dezember 2018	18.300	3.700

Für 27.000 Versorgungsberechtigte wurden in 2018 Leistungen vom PSVaG direkt ausgezahlt oder Versicherungen beim Konsortium neu abgeschlossen oder erhöht.

Um insolvenzbedingte Zahlungsunterbrechungen möglichst kurz zu halten, genießt die insolvenznahe Bearbeitung der Rentenfälle höchste Priorität. In vielen Fällen beginnt der PSVaG deshalb schon vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens mit der Bearbeitung.

Die Anzahl der offenen Anwärter aus Insolvenzjahren bis einschließlich 2016 verringerte sich von 10.800 zum 31. Dezember 2017 auf 4.500 zum 31. Dezember 2018.

Ausgezahlte Leistungen

Der PSVaG hat in 2018 48 Mio. € direkt an Versorgungsberechtigte gezahlt. Darüber hinaus hat das Konsortium weitere 926 Mio. € ausgezahlt.

¹ Rentner per Eintritt des Sicherungsfalles und Umwandler; ohne Dynamisierungen

Schadenvolumen

Das Schadenvolumen beträgt 660 Mio. € und entspricht den Aufwendungen für Versicherungsfälle laut Gewinn- und Verlustrechnung.

Beteiligung des PSVaG an Insolvenzverfahren

Der PSVaG ist in den ihn betreffenden Insolvenzverfahren aufgrund des gesetzlichen Übergangs von Forderungen aus der durch ihn gesicherten, betrieblichen Altersversorgung regelmäßig einer der größten Gläubiger. Zur Forderungsverfolgung wirkt er insbesondere in wirtschaftlich bedeutenden Fällen in den gesetzlich vorgesehenen Gremien der Gläubigerbeteiligung (Gläubigerversammlung und Gläubigerausschuss) mit. Die daraus resultierende intensive Zusammenarbeit mit den Insolvenzverwaltern und Sachwaltern fördert auch ansonsten die Erledigung der dem PSVaG übertragenen Aufgaben.

Aus Insolvenzquotenzahlungen, übergegangenem Unterstützungskassenvermögen sowie sonstigen Ansprüchen hat der PSVaG im Jahr 2018 ertragswirksam 184 Mio. € verbuchen können.

Überschussbeteiligung des Konsortiums

Für die in der Vergangenheit abgeschlossenen Versicherungsverträge hat das Konsortium dem PSVaG in 2018 für das Geschäftsjahr 2017 eine Überschussbeteiligung von 217 Mio. € inkl. Zinsen überwiesen, die in 2018 ertragswirksam verbucht wurde.

Vorsorgeaufwand für zukünftige Schäden

Zur Senkung der Beiträge in 2019 wurden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) 9 Mio. € zugewendet. Dem Ausgleichsfonds wurden 480 Mio. € und der Verlustrücklage 11 Mio. € zugeführt.

Verwaltungs- und sonstige Kosten

Die Verwaltungs- und sonstigen Kosten in 2018, die neben den Kosten für die Leistungsbearbeitung z. B. auch die Kosten der Mitgliederverwaltung, Beteiligung an Insolvenzverfahren und das Unternehmen als Ganzes betreffen, betragen 28 Mio. €.

Deckungsmittel des PSVaG und des Konsortiums

Der PSVaG hat zur Bedeckung seiner bis zum 31. Dezember 2018 eingetretenen Verpflichtungen insgesamt 3,3 Mrd. € in der Rückstellung für nicht abgewickelte Versicherungsfälle und in den Beitragsüberträgen zurückgestellt. In dieser Rückstellung ist der Anwartschaftsbarwert nach § 10 Abs. 3 BetrAVG enthalten.

Dieser Barwert wurde unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit den gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungszinssätzen berechnet.

Der Rechnungszinssatz, der der Bewertung einer Anwartschaft zugrunde zu legen ist, ist abhängig vom Insolvenzjahr.

Barwert der gesicherten Anwartschaften in Mio. € nach Insolvenzjahr

Insolvenzjahr	Rechnungszins	Barwert
bis 2006	3,67 %	732
2007 – 2011	3,00 %	1.079
2012 – 2014	2,33 %	604
2015 – 2016	1,67 %	333
2017 – 2018	1,20 %	356
Summe		3.104

Der durchschnittliche barwertgewichtete Zinssatz der gesicherten Anwartschaften beträgt 2,68 %.

In der RfB, im Ausgleichsfonds und in der Verlustrücklage sind insgesamt 3,1 Mrd. € zurückgestellt.

Für die vom PSVaG abgeschlossenen Versicherungsverträge bildet das Konsortium zum 31. Dezember 2018 Rückstellungen von voraussichtlich 12,2 Mrd. €. Auf diese Rückstellungen erwarten wir, dass die Versicherer auch in den nächsten Jahren Überschüsse erwirtschaften, die an den PSVaG ausgezahlt werden und die zukünftigen Mitgliedsbeiträge reduzieren.

Unsere Mitglieder

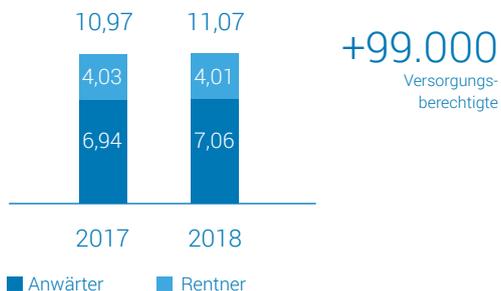
Mitgliederanzahl

Am 31. Dezember 2018 hatte der PSVaG 95.100 Mitglieder und damit 305 mehr als im Vorjahr. Die Erhöhung resultiert aus 2.992 neu begründeten und 2.687 beendeten Mitgliedschaften. Neue Mitgliedschaften ergaben sich aus unverfallbar gewordenen Versorgungsanwartschaften, dem Beginn von Rentenzahlungen sowie aus Betriebsaufspaltungen und Ausgründungen. Beendet wurden Mitgliedschaften insbesondere infolge von Fusionen, Insolvenzen sowie in den Fällen, in denen alle Versorgungsverpflichtungen erfüllt oder erloschen waren.

Anzahl unter Insolvenzschutz stehender Versorgungsberechtigter

Im Jahr 2018 haben unsere Mitglieder 99.000 Versorgungsberechtigte mehr als im Vorjahr gemeldet. Arbeitnehmer, die mehrere Versorgungszusagen in verschiedenen Durchführungswegen oder bei mehreren Arbeitgebern erhalten haben, wurden möglicherweise mehrfach gezählt.

Unter Insolvenzschutz stehende Versorgungsberechtigte in Mio.



Aufteilung der Beitragsbemessungsgrundlagen

Die Gegenüberstellung der Anteile der einzelnen Durchführungswegen an der gesamten Beitragsbemessungsgrundlage für die Jahre 2008 (insgesamt 277 Mrd. €) und 2018 (insgesamt 345 Mrd. €) zeigt eine leichte Verschiebung zugunsten der unmittelbaren Versorgungszusagen und der seit 2002 insolvenzversicherungspflichtigen Pensionsfondszusagen.

Anteile der einzelnen Durchführungswege in %

	2018	2008
unmittelbare Versorgungszusagen	87,7	86,1
Unterstützungskassenzusagen	11,0	13,0
Pensionsfondszusagen	1,2	0,8
widerrufliche oder beliehene Direktversicherungen	0,1	0,1

Schichtung der Beitragsbemessungsgrundlagen

Der Mitgliederbestand des PSVaG ist weiterhin sehr heterogen. Über die Hälfte der Mitgliedsunternehmen melden eine Beitragsbemessungsgrundlage unter 100.000 €. Insgesamt leistet dieser Teil des Mitgliederbestandes 0,4 % der Beiträge. Auf der anderen Seite erbringen die 6 % unserer Mitglieder mit den höchsten gemeldeten Beitragsbemessungsgrundlagen über 90 % der Beiträge.

Aufteilung des Mitgliederbestandes in Größenklassen in %

Beitragsbemessungsgrundlage in Mio. €	Anteil der Mitglieder	Anteil an der gesamten Beitragsbemessungsgrundlage
bis 0,1	60,5	0,4
0,1 – 0,5	19,5	1,2
0,5 – 1,0	5,8	1,1
1,0 – 5,0	8,7	5,2
über 5,0	5,5	92,1

Kapitalanlagen

Nachfinanzierung der „Altlast“ durch Einmalbeitrag

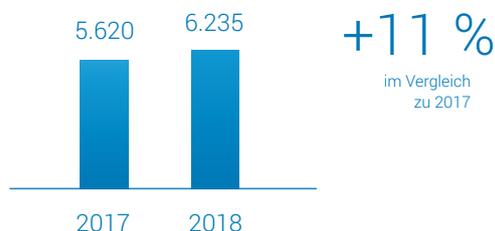
Beginnend mit dem Jahr 2007 wurde auch die sogenannte „Altlast“ – d. h. die aus Insolvenzen bis einschließlich 2005 gesicherten, aber bis dahin noch nicht finanzierten, unverfallbaren Anwartschaften – in Höhe von 2,2 Mrd. € durch einen einmaligen Beitrag nachfinanziert (vgl. Geschäftsbericht 2007). Der Einmalbeitrag, der in Höhe von 8,66 % festgesetzt wurde, ist grundsätzlich in 15 gleichen Jahresraten fällig, und zwar jeweils am 31. März der Jahre 2007 bis 2021. Alternativ können auch alle zukünftigen Raten freiwillig vorfällig in einem Betrag gezahlt werden. Hierbei werden die zukünftigen Raten mit dem zum Zeitpunkt der Zahlung um ein Drittel erhöhten Rechnungszins nach § 235 Abs. 1 Nummer 4 VAG abgezinst (seit 2017: 1,2 %).

Für die zum 31. März 2018 fällige 12. Rate waren 66,8 Mio. € zu zahlen. Von der Option der freiwilligen, vorfälligen Gesamtzahlung haben im Jahr 2018 weitere 230 Ratenzahler Gebrauch gemacht und nach Abzug des gesetzlichen Diskonts insgesamt 2,1 Mio. € gezahlt. Es verbleiben 10.600 Arbeitgeber, die in den Jahren 2019 bis 2021 jährlich noch Raten von 66,0 Mio. € zu zahlen haben.

Markt- und Portfolioentwicklung

Das Jahr 2018 war von starken Kursschwankungen an den internationalen Finanzmärkten geprägt. Zentralbankmaßnahmen, Handelskonflikte, Italien und Brexit waren bestimmende Themen. Über das Jahr verloren Aktien teils zweistellig. Die Anlagerenditen für sichere europäische Zinstitel waren rückläufig, während die US-Renditen anstiegen. In diesem Umfeld betrug die zeitgewichtete Wertentwicklung der Kapitalanlagen -1,1 % und die Nettoverzinsung +1,04 %¹.

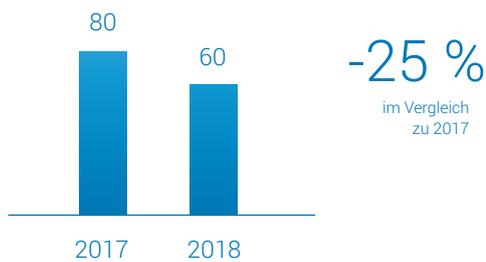
Buchwert der Kapitalanlagen in Mio. €



Im Berichtsjahr ist der Buchwert der Kapitalanlagen um 615,4 Mio. € auf insgesamt 6.235,1 (i. V. 5.619,7) Mio. € gestiegen. Alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Kapitalanlagen wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bilanziert. Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Einlagen bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert bilanziert. Eine Nutzung von Ermessensspielräumen durch Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips erfolgte nicht.

¹ 1,04 % ermittelt mit Monatsdurchschnittswerten; gemäß GDV-Formel beträgt der Wert 1,02 %.

Ergebnis aus Kapitalanlagen in Mio. €



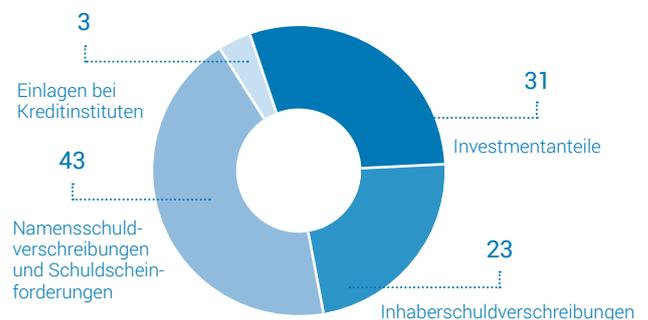
Das Ergebnis aus Kapitalanlagen betrug 60,1 (i. V. 80,1) Mio. €. Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus einem geringeren Zinsertrag aus dem Direktbestand, eine direkte Folge des Niedrigzinsumfelds. Zusätzlich belasteten Abschreibungen auf Inhaberpapiere wegen der Anwendung des strengen Niederstwertprinzips das Ergebnis. Zudem wurde aus den Fondsanlagen ein geringerer Betrag ausgeschüttet, um Kursreserven zu schonen.

Kapitalanlagestruktur

Der PSVaG betrieb weiterhin eine konservative Kapitalanlagepolitik. Insbesondere im Direktbestand, also bei Inhaber- und Namensschuldverschreibungen sowie den Schuldscheinforderungen, wurde bei allen Anlageentscheidungen auf eine hohe Bonität der Emittenten bzw. Emissionen geachtet. Die Anlagen in Investmentanteilen betreffen weit überwiegend Spezialfonds (Spezial-AIF mit festen Anlagebedingungen), bei denen der PSVaG einziger Investor ist. Die Einlagen bei Kreditinstituten werden zu großen Teilen für die Schadenabwicklung in den kommenden Jahren benötigt und haben entsprechende Fälligkeiten.

Aufgrund des Niedrig- und teils auch Negativ-Zinsumfelds für kurzfristige Anlagen wurde anstelle von Termingeldern wiederholt und in nennenswertem Umfang in Wertpapiere und Schuldscheindarlehen mit kurzen Laufzeiten zur Liquiditätssteuerung investiert sowie der Liquiditätsspezialfonds aufgestockt. Des Weiteren wurden in nennenswertem Umfang erstmals Geldmarktfonds für den Direktbestand erworben. Nicht für die Schadenabwicklung benötigte Gelder wurden sukzessive im Direktbestand und den Investmentfonds angelegt.

Struktur der Kapitalanlagen in %



Insgesamt wurden im Berichtsjahr 868,7 Mio. € (Buchwert) in Anleihen für den Direktbestand investiert. Der Schwerpunkt der Neuanlagen lag auf mittleren (drei bis sieben Jahre) und langen (über sieben Jahre) Laufzeiten. Wertpapiere in Höhe von 373,4 Mio. € wurden getilgt. Weitere 20,0 Mio. € wurden vorfällig verkauft. In Fonds wurden netto (und ohne wiederangelegte Ausschüttungen) 170,1 Mio. € investiert, davon 70,1 Mio. € in den Liquiditäts-Spezialfonds und 100,0 Mio. € in institutionelle Publikums-Geldmarktfonds.

Kapitalanlagestrategie

Grundlage für die Steuerung der Kapitalanlagen ist die Strategische Asset Allocation (SAA), welche regelmäßig überprüft und aktualisiert wird. Hierbei wird auf ein konservatives Risiko-Renditeverhältnis geachtet. Die Aufteilung der Kapitalanlagen orientiert sich am Zeithorizont der entsprechenden Verpflichtungen. Der größte Teil der Kapitalanlagen wird im Direktbestand geführt und hat einen Anlagehorizont von bis zu elf Jahren. Hingegen ist ein Großteil der Fondsanlagen mit längerfristigem Anlagehorizont investiert und dient sowohl der Diversifikation der Kapitalanlagen als auch der Erhöhung des Renditepotenzials.

Bei den erworbenen festverzinslichen Wertpapieren im Direktbestand ergaben sich die konkreten Laufzeiten aus den ALM¹-Berechnungen, die auf den Anwartschaften basieren („Cashflow-Matching“). Dabei werden die Titel grundsätzlich bis zur Endfälligkeit gehalten („Buy and Hold“). Dies minimiert die Notwendigkeit vorfälliger Verkäufe und vermeidet so Transaktionskosten und Risiken durch potenzielle Kursverluste bei vorzeitigem Verkauf. Die potenziellen Ausfallrisiken werden durch ein entsprechendes Limitsystem begrenzt. Im Direktbestand wurden ausschließlich Emissionen mit Investment-grade-Rating erworben und eine Diversifikation über Regionen und Emittenten angestrebt.

Nachhaltigkeit

Bei der Auswahl von Emittenten und Emissionen für den Direktbestand sind vor allem Governance-Kriterien stets berücksichtigt worden. Im kommenden Jahr werden neben der Governance auch die Faktoren Umwelt und Soziales verstärkt in die Anlageentscheidungen und im Risikomanagement integriert. Wir wirkten bereits im Berichtsjahr im Rahmen unserer Möglichkeiten auf eine stetige Verbesserung der diesbezüglichen Informationen hin. Bei indirekten Investments achteten wir auf die sinnvolle Integration von Nachhaltigkeitskriterien in der jeweiligen aktiven Anlagestrategie. Alle von uns im Berichtsjahr beauftragten Asset Manager sind Unterzeichner der UN Principles for Responsible Investment (UNPRI).

Recht

Rechtsstreitigkeiten

In der Rechtsabteilung wurden aus den Vorjahren über alle Instanzen und alle Gerichtszweige insgesamt 121 (i. V. 174) Verfahren in das Jahr 2018 übernommen. Im Verlauf des Jahres kamen 96 neue Rechtsstreitigkeiten in erster Instanz hinzu und 69 Rechtsstreitigkeiten wurden insgesamt rechtskräftig abgeschlossen. In 19 Fällen erging eine Entscheidung, gegen die Rechtsmittel eingelegt wurde. Somit waren am 31. Dezember 2018 noch insgesamt 148 Rechtsstreitigkeiten über alle Instanzen und Gerichtszweige anhängig.

¹ Asset Liability Management

Von den 69 rechtskräftigen Erledigungen wurden 29 (42 %) zugunsten des PSVaG entschieden und in weiteren neun Fällen (13 %) hat der Prozessgegner seine Klage bzw. seinen Rechtsbehelf zurückgenommen. 14 Verfahren (20 %) wurden durch Vergleich beendet. In elf Fällen (16 %) sind Entscheidungen gegen den PSVaG ergangen. Sechs Rechtsstreitigkeiten (9 %) wurden auf sonstige Weise erledigt.

In einer Entscheidung vom 20. Februar 2018 (3 AZR 43/17) hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) der Revision des PSVaG stattgegeben. Die Witwe eines Versorgungsberechtigten, die mehr als 15 Jahre jünger als ihr verstorbener Mann war, hatte gegen den PSVaG auf Gewährung einer Witwenrente geklagt. Die Versorgungsordnung enthielt eine Klausel, wonach Hinterbliebenenleistungen nur gewährt werden, wenn der Ehegatte nicht um mehr als 15 Jahre jünger als der Berechtigte ist. Diese „Altersabstandsklausel“ ist nach Ansicht des BAG nicht zu beanstanden.

In einer weiteren Entscheidung vom 20. Februar 2018 (3 AZR 239/17) hat das BAG den Rechtsstandpunkt des PSVaG bestätigt, wonach Ansprüche auf Kohledeputate oder an deren Stelle tretende Energiebeihilfeleistungen bei Personen, die als Versorgungsanwärter per Insolvenz ausgeschieden sind, um den im Betriebsrentengesetz vorgesehenen Zeitwertfaktor zu kürzen sind. Die Entscheidung steht in Zusammenhang mit einem Urteil des BAG aus dem Jahr 2010, in welchem erstmals höchststrichterlich festgestellt wurde, dass Ansprüche auf Kohledeputate bzw. Energiebeihilfe dem Begriff der betrieblichen Altersversorgung unterfallen und daher durch den PSVaG zu sichern sind.

In einem weiteren Fall war das BAG am 20. Februar 2018 mit der Frage befasst, ob der PSVaG für Leistungskürzungen einer Pensionskasse bei gleichzeitiger Insolvenz des Arbeitgebers eintrittspflichtig ist (3 AZR 142/16 (A)). Das BAG hat in diesem Fall keine abschließende Entscheidung getroffen, sondern das Verfahren ausgesetzt und dem EuGH vorgelegt. Das BAG will die Frage klären lassen, ob die Richtlinie 2008/94/EG zum Schutz der Arbeitnehmer bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers anwendbar ist, wenn eine Pensionskasse die Leistungen mit Zustimmung der BaFin berechtigt kürzt, der Arbeitgeber für die Kürzung einstehen muss und dies aufgrund seiner Insolvenz aber nicht mehr kann.

Der PSVaG hat gegenüber dem EuGH insbesondere darauf hingewiesen, dass die in Deutschland für Pensionskassen maßgeblichen Schutzmaßnahmen für die Ansprüche von versorgungsberechtigten Arbeitnehmern den Anforderungen der Richtlinie 2008/94/EG genügen. Ferner wurde ausführlich begründet, dass die Richtlinie – selbst wenn sie nicht ordnungsgemäß umgesetzt worden sein sollte – dem einzelnen Versorgungsberechtigten keinen Anspruch gegen den PSVaG gewährt.

Datenschutz

Seit dem 25. Mai 2018 gilt die am 24. Mai 2016 in Kraft getretene Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) unmittelbar in den Ländern der Europäischen Union. Die im Zusammenhang mit der DSGVO und dem neuen Bundesdatenschutzgesetz erweiterten Anforderungen hat der PSVaG im Rahmen seiner Datenschutzorganisation und einem entsprechenden Datenschutzprojekt umgesetzt.

Im Rahmen dieses Datenschutzprojektes wurde u. a. ein Datenschutzhandbuch erstellt, an das unsere Mitarbeiter gebunden sind. Zudem wurden die Verträge mit den aktuellen Dienstleistern des PSVaG an die neuen Anforderungen angepasst. Seit dem 25. Mai 2018 stehen außerdem neue Merkblätter des PSVaG (110/M 11 und 210/M 25) zum Thema Datenverarbeitung und Datenschutz zu Informationszwecken auf der Homepage des PSVaG zur Verfügung.

Die Datenschutzbeauftragte des PSVaG ist bei Datenschutzanfragen über die neu eingerichtete E-Mail-Adresse dsb@psvag.de zu erreichen.

Zudem hat der PSVaG vermehrt Anfragen im Zusammenhang mit der ab dem 25. Mai 2018 geltenden DSGVO von Mitgliedern erhalten, die insbesondere Verträge zur Auftrags(daten)verarbeitung mit dem PSVaG abschließen wollten. Da der PSVaG allein aufgrund seines gesetzlichen Auftrags nach den Vorschriften des BetrAVG tätig wird, ist der PSVaG aber kein Auftrags(daten)verarbeiter im Sinne der DSGVO.

Er verarbeitet personenbezogene Daten rechtmäßig – zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung – gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) DSGVO. Vermehrte Anfragen von Versorgungsberechtigten im Zusammenhang mit ihren, nach der DSGVO erweiterten Betroffenenrechten gab es dagegen nicht.

Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorschriften wurden im Jahr 2018 nicht festgestellt.

Mitarbeiter

Die Mitarbeiterzahl ist im Jahr 2018 gestiegen und liegt erstmals bei 237 Mitarbeitern. Der zusätzliche Bedarf entstand zum einen durch die steigenden Anforderungen der Regulatorik und zum anderen durch gestiegene technische Anforderungen, die in Projekten abgearbeitet werden.

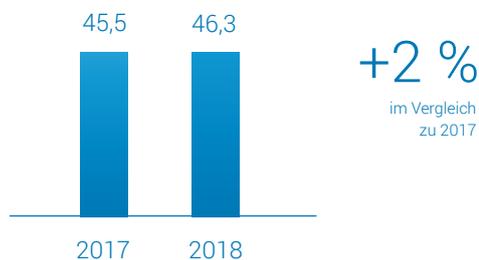
Mitarbeiterzahl

	2018	2017
Vollzeit	159	154
Teilzeit	63	62
Ruhende Arbeitsverhältnisse ¹	15	12
Gesamt	237	228
Mitarbeiter effektiv	201,3	194,6

¹Arbeitnehmer in der passiven Phase der Altersteilzeit, in der Elternzeit oder langzeiterkrankt.

Beim PSVaG ist der Frauenanteil in den letzten zehn Jahren regelmäßig gestiegen. In diesem Zusammenhang ist auch der Anteil der Frauen in Führungspositionen gewachsen. Zum einen sorgten die sehr guten Qualifikationen von Frauen für Beförderungen in entsprechende Führungspositionen. Zum anderen verfolgt der PSVaG seit langem eine auf beide Geschlechter ausgerichtete Personalpolitik. Der Frauenanteil auf Führungsebenen liegt bei 46,3 %. In Zukunft wird weiterhin ein ausgewogener Anteil von Frauen und Männern in Führungspositionen angestrebt.

Frauenanteil in Führungspositionen in %



Die Fluktuationsquote lag in 2018 bei 3,9 %, wobei in der Fluktuationsquote die natürliche Fluktuation (z. B. der Eintritt in den Ruhestand) enthalten ist. Die niedrige Fluktuationsquote zeigt auch, dass der PSVaG ein attraktiver Arbeitgeber ist. Es wird insbesondere in Zeiten des Fachkräftemangels großen Wert auf die Mitarbeiterbindung und -förderung gelegt und in diese investiert, z. B. durch Arbeitszeitflexibilisierung, Unterstützung von Familie und Beruf und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Ausgewählte Personalkennzahlen

	2018	2017
Teilzeitquote	28,1 %	28,7 %
Altersdurchschnitt	44,6 Jahre	44,2 Jahre
Betriebszugehörigkeit	13,9 Jahre	14,4 Jahre
Anteil Frauen	58,4 %	58,3 %
Fluktuationsquote	3,9 %	2,7 %

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist auch im Zusammenhang mit der steigenden Anzahl an Teilzeitmitarbeitern ein wichtiges Thema im Unternehmen. Nicht nur Kinderbetreuung sowie die Unterstützung von pflegebedürftigen Eltern und nahen Angehörigen, sondern auch veränderte Freizeitbedürfnisse und gesundheitliche Einschränkungen liefern Begründungen für zusätzliche Teilzeitwünsche. Zudem arbeiten auch immer mehr Männer in Teilzeit oder nehmen Elternzeit, um sich bei der Kinderbetreuung stärker zu beteiligen. Auch wenn die Teilzeitquote gegenüber 2017 leicht gesunken ist, gehen wir zukünftig von einer steigenden Zahl von Teilzeitverhältnissen aus. Es wird in der Zukunft eine zunehmende Herausforderung, die betrieblichen Notwendigkeiten und die Wünsche der Mitarbeiter nach Arbeitszeitflexibilisierung in Übereinstimmung zu bringen.

Die Komplexität der dem PSVaG obliegenden Aufgaben macht es erforderlich, dass die Mitarbeiter über hohe Qualifikationen und spezielles Fachwissen verfügen. Als Folge werden überwiegend Hochschulabsolventen eingestellt, sodass derzeit die Akademikerquote bei 62,4 % liegt.

Zusätzlich muss dieses Fachwissen ständig aktualisiert und erweitert werden. Jeder Mitarbeiter nahm in 2018 durchschnittlich an 2,5 angebotenen Weiterbildungsmaßnahmen teil, wobei diese zu 70 % als Inhouse Schulung durchgeführt worden sind.

Risikobericht

Grundlagen des Risikomanagements

Der PSVaG verfügt über einen ganzheitlichen Risikomanagementansatz. Dieser wurde vor dem Hintergrund gesetzlicher Bestimmungen der §§ 23 und 26 VAG sowie aufsichtsrechtlicher Bestimmungen, insbesondere Rundschreiben R 3/2009 der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht „Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk VA)“, implementiert. Gemäß § 91 Abs. 2 AktG ist der Vorstand zudem dazu verpflichtet, „geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden“. Mit dem vorliegenden Bericht kommt der PSVaG seiner Verpflichtung zu einer Berichterstattung über die wesentlichen Risiken der voraussichtlichen Entwicklung nach (§ 289 Abs. 1 HGB).

Risikomanagementsystem

Der PSVaG hat in einem Risikohandbuch seine Geschäfts- und Risikostrategie, die Aufbau- und Ablauforganisation und das implementierte Risikomanagementsystem detailliert beschrieben. Die Risikoidentifikation und Risikobewertung wird durch die Abteilungsleiter vorgenommen und in Risikosteckbriefen für jedes einzelne identifizierte Risiko dokumentiert. Soweit erforderlich, erfolgt eine Aktualisierung des Risikohandbuches. Zudem sind die Abteilungsleiter verantwortlich für Vorschläge zur Risikominderung und für die Umsetzung geeigneter Risikosteuerungsmaßnahmen. Die identifizierten und durch die Risikoverantwortlichen vorbewerteten Risiken werden in regelmäßigen Sitzungen durch den Vorstand und die Abteilungsleiter behandelt und bewertet. Darüber hinaus wird einmal jährlich eine Risikoinventur durchgeführt, um alle Risiken, die den PSVaG betreffen können, zu bewerten. Die Gesamt-Risikosteuerung liegt somit im Verantwortungsbereich des Vorstands, der letztendlich auch für die Definition der Geschäfts- und Risikostrategie verantwortlich ist.

Der PSVaG verfügt zudem über einen Compliance-Koordinator, um eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation zu unterstützen, welche die Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gewährleistet.

Zur Erreichung seiner Sicherheitsziele im Hinblick auf das Informationsrisikomanagement verfügt der PSVaG zusätzlich über ein Informationssicherheitsmanagementsystem und hat einen Informationssicherheitsbeauftragten.

Risiken der künftigen Entwicklung

Versicherungstechnik

Tragende Säule der Insolvenzversicherung der betrieblichen Altersversorgung ist das Finanzierungsverfahren. Das Umlageverfahren bewirkt grundsätzlich den Ausschluss versicherungstechnischer Risiken. Bei der Bemessung der Beitragshöhe findet kein individuelles Äquivalenzprinzip Anwendung. Jedes Mitglied zahlt den Anteil am Schadenaufwand eines Geschäftsjahres, der dem Anteil der eigenen betrieblichen Altersversorgung an der insgesamt zur Insolvenzversicherung gemeldeten betrieblichen Altersversorgung entspricht.

Das Finanzierungsverfahren hat darüber hinaus zur Folge, dass auch andere Risiken leichter beherrschbar sind, da nicht nur der Schadenaufwand, sondern alle Aufwendungen des Geschäftsbetriebs, die nicht durch andere Erträge gedeckt sind, bei der Bemessung der Beitragshöhe berücksichtigt werden. Das bedeutet konkret: Die Summe der Beiträge eines Geschäftsjahres entspricht dem Saldo aller Aufwands- und Ertragspositionen des gleichen Geschäftsjahres. Höhere Erträge – z. B. aus der Kapitalanlage – wirken sich über die Beitragskalkulation beitragsmindernd bei unseren Mitgliedern aus.

Mit der Beitragskalkulation wird der Beitragssatz für die Mitglieder ermittelt, mit dem am Ende des Geschäftsjahres die Aufstellung eines ausgeglichenen Jahresabschlusses möglich ist. Es handelt sich um die Summe aller Aufwände und Erträge bis zum Zeitpunkt der Beitragskalkulation zuzüglich einer Hochrechnung bis zum Jahresende. Das hierzu verwendete Kalkulationssystem besteht in seinen Grundlagen seit Gründung des PSVaG und hat sich bewährt. Trotzdem besteht das Risiko, dass sich die bei der Beitragsfestsetzung getroffenen Annahmen als falsch herausstellen und höher oder niedriger als der Finanzierungsbedarf des Geschäftsjahres sind. Daher wird das Kalkulationssystem laufend überprüft und angepasst, um eine Unterdeckung zu verhindern.

Kapitalanlage

Die Kapitalanlagen dienen zur Erfüllung der bestehenden Versorgungsverpflichtungen sowie der Bedeckung des Ausgleichsfonds mit dem Ziel der rechtzeitigen Sicherstellung von Liquidität zur Abwicklung von Schäden und der Reduzierung von Beitragsspitzen. Daher haben die Liquidierbarkeit und Wertbeständigkeit der Vermögenswerte höchste Priorität. Die Kapitalanlagen sind somit konservativ an den Anforderungen ihrer Verpflichtungen ausgerichtet. In der Steuerung der Kapitalanlagen werden die Vorgaben aus dem Asset Liability Management in der Strategischen Asset Allokation berücksichtigt. Die Strategische Asset Allokation wird regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, überprüft und bei Bedarf angepasst. Es besteht ein modernes und wirkungsvolles Kapitalanlage-Risikomanagement, mit dem die Risiken der künftigen Entwicklung frühzeitig erkannt und

beherrschbar gemacht werden. Neben der Funktion, negative Entwicklungen der Kapitalanlagen zu erkennen, besteht sein wesentlicher Zweck darin, durch das Kontroll- und Frühwarnsystem Informationen über die Kapitalanlage bereitzustellen, um die Risikotragfähigkeit des PSVaG zu gewährleisten. Der PSVaG erfüllt sowohl die aufsichtsrechtlichen Anforderungen, als auch die internen restriktiveren Anforderungen an das Risikomanagement.

Die wesentlichen Risiken aus Kapitalanlagen umfassen:

- Marktrisiko (ungünstige Zins-, Preis- oder Wechselkursentwicklung)
- Ausfallrisiko (Bonitätsrisiko)
- Konzentrationsrisiko (Risiko stark korrelierender Risiken, die das Ausfallrisiko erhöhen)
- Liquiditätsrisiko

Diesen Risiken wird begegnet, indem die Zusammensetzung der Kapitalanlagen und der Anlageprozess den Anlagevorschriften des VAG entsprechen und darüber hinaus durch interne Anlagerichtlinien geregelt sind.

Zur Bewertung des Konzentrationsrisikos hat der PSVaG Kategorien gebildet, die sich wie folgt darstellen:

Direktbestand nach Schuldner-Kategorie in %

	2018
Sparkassen und Landesbanken	34,7
Private Kreditinstitute	18,1
Volks- und Raiffeisenbanken	14,0
Unternehmen	12,7
Kreditinstitut (Garantiert)	7,3
Bundesländer	5,9
Gemeinden	3,1
Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts	2,7
Staat	1,5
Gebietskörperschaften	0

Infolge der hohen Investition in Rentenpapiere weist die Kapitalanlage Zinsänderungsrisiken auf. Die Zinssensitivität (modified duration) der Kapitalanlagen beträgt 4,36 %. Die Konzentration von Marktrisiken wird durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen reduziert. Die Exponierung gegenüber einzelnen Emittenten wird über das Limit- und Schwellenwertsystem begrenzt. Bei keinem Emittenten überschreitet das Exposure 5 % des Gesamtbetrags aller Kapitalanlagen. Bei der Auswahl der Einzeltitel steht immer die gute Qualität des Emittenten im Vordergrund. Die Emittenten im Direktbestand werden ständig überprüft. Neuanlagen im Direktbestand haben mindestens ein Investmentgrade-Rating und liegen zu über 80 % bei deutschen Emittenten. Das durchschnittliche Rating im Direktbestand beträgt AA-

Ratingverteilung im Direktbestand in %



Der PSVaG hält zwei Spezialfonds (Spezial-AIF mit festen Anlagebedingungen). Während im Masterfonds risikokontrolliert und chancenorientiert in risikoreichere Assets als im Direktbestand investiert wird, sind die Anlagen im Liqui-Fonds so ausgestaltet, dass sie schnell verfügbar sind und nur geringen Kurs- und Ausfallrisiken unterliegen. Die Spezialfonds dienen damit der stärkeren Diversifikation der Kapitalanlagen.

Vorstand und Aufsichtsrat werden durch das Risikocolling Kapitalanlagen monatlich bzw. quartalsweise über die aktuelle Risikolage informiert. Bei neu auftretenden oder bei wesentlicher Veränderung bekannter Risiken erfolgt eine ad hoc Berichterstattung an den Vorstand.

Operationelle Risiken

Der PSVaG hat ein internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet, durch das operationelle Risiken systematisch identifiziert und mit Kontrollmaßnahmen versehen werden. Die Steuerung und Überwachung der operationellen Risiken erfolgt durch die verantwortlichen Bereiche. Notfallpläne, Zugangskontrollen und Unterschriften- und Berechtigungsregelungen führen zu geringen Eintrittswahrscheinlichkeiten und niedrigen Schadenpotenzialen.

Ein Schwerpunkt der Risiken liegt hier in der elektronischen Datenverarbeitung, deren Zuverlässigkeit sehr hoch ist. Die Ausfallsicherheit liegt immer über 99,5 %. Selbst bei einem Totalverlust aller Daten des genutzten Datenverarbeitungssystems kann innerhalb sehr kurzer Zeit ein funktionierender Geschäftsbetrieb wiederhergestellt werden. Alle Daten sind mehrfach vorhanden, räumlich getrennt und so organisiert, dass ein Datenverlust, der Einfluss auf den ordnungsgemäßen Ablauf der Geschäftsprozesse haben würde, ausgeschlossen ist. Zum Schutz vor fehlerhaften oder dolosen Handlungen besteht ein hierarchisches System von Kompetenzen, Pflichten und Kontrollen, das sowohl durch detaillierte Organisationsunterlagen als auch durch geeignete technische Maßnahmen die Geschäftsprozesse beeinflusst. Dieses System wird kontinuierlich weiterentwickelt und ist außerdem organisatorisch dadurch begünstigt, dass die Geschäftsräume und alle Mitarbeiter an einem Standort und in einem Gebäude untergebracht sind.

Die Risiken, die aus der wachsenden Abhängigkeit der Tätigkeit von Versicherungsunternehmen von Informationstechnologie entstehen, möchte der Gesetzgeber durch entsprechende Normen, wie u. a. das VAG, verstärkt in den Fokus des Managements bringen.

Die BaFin hat im Berichtszeitraum die „Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT“ (VAIT) erlassen und Vorgaben bezüglich Steuerung und Überwachung des IT-Betriebs gemacht. Der PSVaG hat sich im Jahr 2018 intensiv mit den VAIT beschäftigt und durch Maßnahmen wie Erstellung einer Informationssicherheitsleitlinie und Benennung eines Informationssicherheitsbeauftragten bereits die wesentlichen Bereiche adäquat umgesetzt. Eine Weiterentwicklung findet auch im Jahre 2019 statt.

Compliance- und Rechtsänderungsrisiken, die in Bezug auf die Einhaltung oder Umsetzung von Gesetzen, Rechtsvorschriften, regulatorischen Anforderungen oder ethisch/moralischen Standards sowie von internen Vorschriften und Regelungen auftreten können, werden beobachtet und sind über einen definierten Prozess, beispielsweise im Rahmen der Compliance-Richtlinie, geregelt.

Generell besteht das Risiko, dass die in einzelnen Fällen ergangene Rechtsprechung auch auf andere Bereiche des PSVaG ausstrahlt und dies übersehen wird. Um diesem Risiko zu begegnen, werden Klagefälle grundsätzlich auf Allgemeingültigkeit hin bewertet, beobachtet und regelmäßig zwischen den Fachbereichen und der Rechtsabteilung besprochen.

Der PSVaG passt seine organisatorische Struktur an den aktuellen Arbeitsanfall an und ist in der Lage, den in den gut 40 Jahren seiner Tätigkeit beobachteten Arbeitsanfall zu bewältigen. Im Falle eines kumulierten Schadengeschehens könnte der hierdurch verursachte Aufwand allerdings einen Umfang annehmen, der die Kapazitäten des PSVaG überfordert, so dass die ordnungsgemäße Erfüllung der gesetzlichen Pflichten gefährdet wäre. Der PSVaG beobachtet daher laufend das aktuelle Insolvenzgeschehen und die konjunkturelle Lage,

um sich frühzeitig auf eine Änderung der Situation einstellen zu können.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Wesentliche Veränderungen von Risiken gegenüber dem Vorjahr sind nicht entstanden. Entwicklungen, die den Fortbestand des PSVaG gefährden, sind nicht erkennbar.

Chancen und Ziele für 2019

Der PSVaG erfüllt einen gesetzlichen Auftrag und verfolgt keinen wirtschaftlichen Zweck. Chancen können daher nur insofern bestehen, als der gesetzliche Auftrag besser, also schneller oder günstiger oder mit höherer Qualität durch den PSVaG erfüllt wird.

Der PSVaG befasst sich weiterhin intensiv mit dem Thema Digitalisierung und strebt in diesem Zusammenhang die digitale Transformation der Geschäftsprozesse durch fortschreitende Standardisierung und Automatisierung von Abläufen an. Dies schafft für den PSVaG die Basis, unternehmensinterne Prozesse zu optimieren und effizienter zu organisieren. Hierdurch kann der Service den Mitgliedern, den Versorgungsberechtigten und externen Partnern gegenüber verbessert werden. Digitale Kommunikation spielt dabei eine wesentliche Rolle. Chancen für eine bessere Erfüllung des gesetzlichen Auftrags ergeben sich bei einer Nutzung moderner,

digitaler Kommunikationsmöglichkeiten. Der PSVaG versucht, diese Chancen zu realisieren, indem er die Digitalisierung der Kommunikation hausintern, aber auch mit externen Kommunikationspartnern wie Mitgliedern, Insolvenzverwaltern und Versorgungsberechtigten vorantreibt. Die neu geschaffene Möglichkeit zur Abgabe der Erstmeldung und gesellschaftsrechtlicher Änderungen per Webformular eröffnet die Möglichkeit zu effizienterer Kommunikation, wenn dieses von vielen Mitgliedern umfassend genutzt wird.

Der PSVaG kann seinen Auftrag günstiger erfüllen, wenn er mögliche Ertragsquellen optimal ausschöpft. Daher ist Rendite nach Sicherheit und Liquidierbarkeit ein Ziel der Kapitalanlage, dem der PSVaG nachgeht. Ferner sinkt die Beitragslast der Mitglieder, wenn es gelingt, die Erträge nach § 9 BetrAVG zu steigern oder die Belastung mit Anwartschaftsverpflichtungen durch die schuldbefreiende Übertragung von Rückdeckungsversicherungen nach § 8 Abs. 3 BetrAVG zu mindern. Diesen Themen widmet der PSVaG gesteigerte Aufmerksamkeit. In den noch nicht abgeschlossenen Insolvenzverfahren hat der PSVaG Forderungen in Höhe von etwa 5,7 Mrd. € geltend gemacht.

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Es wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen oder Personen getätigt, die nicht zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen wurden.

Prognose und Ausblick

Wirtschaftlicher Ausblick

Das Schadensgeschehen der ersten Wochen des Jahres 2019 ist durch die Ende 2018 bekannt gewordenen Insolvenzen geprägt. Für die weitere Entwicklung kann derzeit keine Prognose abgegeben werden, auch wenn allgemein zugängliche Quellen ein weiterhin relativ niedriges Insolvenzniveau erwarten. Ein zuverlässiger Schluss vom allgemeinen Insolvenzniveau auf das Schadenvolumen und die Beitragshöhe ist nur sehr eingeschränkt möglich, da Art und Qualität der betrieblichen Altersversorgung der Mitgliedsunternehmen sehr unterschiedlich ist. Die hieraus resultierende hohe Abhängigkeit der Insolvenzversicherung für betriebliche Altersversorgungszusagen von Einzelereignissen lässt keine solide Schätzung des Schadenvolumens zum jetzigen Zeitpunkt zu. Einzelne größere Schadenergebnisse können sich daher unmittelbar beitrags erhöhend auswirken. Auch wenn das Insolvenzniveau 2019 niedrig bleibt, kann trotzdem das Schadenvolumen für den PSVaG in 2019 deutlich höher liegen als in 2018.

Eine Prognose in Bezug auf die Entwicklung des Beitragssatzes für das laufende Geschäftsjahr erfolgt üblicherweise zur Mitte des Jahres und wird den Mitgliedsunternehmen durch Rundschreiben bekannt gemacht.

Direkten Einfluss auf die Höhe des Beitragssatzes hat die Überschussbeteiligung vom Konsortium für den PSVaG, die im kommenden Jahr leicht über dem Niveau des Geschäftsjahres erwartet wird.

Das Marktumfeld für die Kapitalanlagen bleibt herausfordernd. Für das kommende Jahr wird weiterhin von hohen Schwankungen bei Kursen und Renditen ausgegangen. Bei hoher Unsicherheit werden jedoch leicht steigende Zinsen erwartet. Die Strategie des „Cash- Flow-Matching“ wird grundsätzlich beibehalten. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen wird aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus im laufenden Jahr voraussichtlich unter dem Ergebnis des Geschäftsjahres liegen.

Die Betriebsaufwendungen werden im laufenden Jahr über dem Niveau des Geschäftsjahres liegen.

Aufgrund der günstigen Schadenssituation in den letzten Jahren erwarten wir für die folgenden Jahre sinkende Erträge nach § 9 BetrAVG.

Köln, 13. März 2019

Pensionssicherungsverein
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Der Vorstand

Dr. Marko Brambach

Hans H. Melchior

| Jahresabschluss

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018	38
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018	40
Allgemeine Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	42
Angaben zur Bilanz	44
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	50
Allgemeine Angaben	54

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018

Aktivseite in €

	Angabe	2018	2017
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	①	208.171,35	145.782,00
B. Kapitalanlagen	②		
Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		1.918.419.294,34	1.744.563.811,45
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		1.464.000.873,37	1.075.497.945,42
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen		1.830.000.000,00	1.830.000.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen		852.639.621,55	773.098.522,36
4. Einlagen bei Kreditinstituten		170.000.000,00	196.500.000,00
		6.235.059.789,26	5.619.660.279,23
C. Forderungen			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer	③	94.572.435,27	72.577.589,69
II. Sonstige Forderungen	④	97.133,43	218.588,70
		94.669.568,70	72.796.178,39
D. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Sachanlagen und Vorräte	⑤	1.340.198,77	1.445.132,00
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	⑥	131.459.186,48	201.254.414,79
		132.799.385,25	202.699.546,79
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	⑦	27.961.122,54	25.025.497,46
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	⑧	20.191.734,09	10.306.638,32
		48.152.856,63	35.332.135,78
Summe der Aktiva		6.510.889.771,19	5.930.633.922,19

Passivseite in €

	Angabe	2018	2017
A. Eigenkapital			
Gewinnrücklagen Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	⑨	155.210.000,00	144.540.000,00
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
Beitragsüberträge	⑩	233.510.108,85	304.194.501,54
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	⑪	3.084.619.759,03	2.922.160.466,94
Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	⑫	8.614.222,41	15.655.487,40
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen (Ausgleichsfonds gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung)	⑬	2.986.050.000,00	2.506.500.000,00
		6.312.794.090,29	5.748.510.455,88
C. Andere Rückstellungen			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	⑭	39.202.989,00	34.642.879,00
Sonstige Rückstellungen	⑮	2.402.799,04	1.807.649,56
		41.605.788,04	36.450.528,56
D. Andere Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungs- nehmern	⑯	597.887,86	387.904,97
Sonstige Verbindlichkeiten, davon aus Steuern: 383.204,45 € (i. V. 406.262,17 €)	⑰	630.499,14	686.980,11
		1.228.387,00	1.074.885,08
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
	⑱	51.505,86	58.052,67
Summe der Passiva		6.510.889.771,19	5.930.633.922,19

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

Versicherungstechnische Rechnung in €

	Angabe	2018	2017
Verdiente Beiträge			
Gebuchte Beiträge	⑲	805.430.917,27	756.118.636,00
Veränderung der Beitragsüberträge (Auflösung)	⑳	70.684.392,69	59.921.234,00
Erträge aus der Verrechnung der vorjährigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung gemäß § 6 der Satzung		15.655.487,40	117.857.880,96
		891.770.797,36	933.897.750,96
Sonstige versicherungstechnische Erträge	㉑	217.584.959,10	194.616.074,05
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Zahlungen für Versicherungsfälle	㉒	497.111.042,86	448.855.324,74
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Zuführung)	㉓	162.459.292,09	210.223.559,04
		659.570.334,95	659.078.883,78
Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen (Zuführung zum Ausgleichsfonds)	㉔	479.550.000,00	508.500.000,00
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen	㉕	8.614.222,41	15.655.487,40
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	㉖	8.983.616,13	8.353.656,76
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	㉗	90.815,41	225.398,01
Versicherungstechnisches Ergebnis		-47.453.232,44	-63.299.600,94

Nicht versicherungstechnische Rechnung in €

	Angabe	2018	2017
Erträge aus Kapitalanlagen			
Erträge aus anderen Kapitalanlagen	②8	68.477.606,96	80.071.445,32
Erträge aus Zuschreibungen	②9	251.100,00	1.227.929,00
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	③0	1.022.438,34	2.948.500,00
		69.751.145,30	84.247.874,32
Aufwendungen für Kapitalanlagen			
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	③1	2.111.576,69	1.584.198,92
Abschreibungen auf Kapitalanlagen	③2	7.420.431,53	1.203.975,00
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	③3	73.910,00	1.379.050,00
		9.605.918,22	4.167.223,92
Sonstige Erträge	③4	24.271,04	85.134,55
Sonstige Aufwendungen	③5	2.046.265,68	1.806.184,01
Jahresüberschuss (Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit)		10.670.000,00	15.060.000,00
Einstellung in Gewinnrücklagen in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	③6	10.670.000,00	15.060.000,00
Bilanzgewinn/Bilanzverlust		0,00	0,00

Allgemeine Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten aktiviert und gemäß § 253 Abs. 3 HGB entweder linear oder im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Für die sonstigen Kapitalanlagen gelten folgende Bewertungsgrundsätze:

- Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden zum Börsenkurs bewertet, sofern dieser Wert niedriger als der Anschaffungskurs war, andernfalls zum Anschaffungskurs. Dabei wurde dem Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB entsprochen.
- Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Dabei wird von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, im Falle von Agien oder Disagien durch deren Auflösung zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten.
- Namensschuldverschreibungen wurden in Höhe der effektiven Forderungen zu Nominalwerten bewertet. Bei Anschaffung über pari wurde in Höhe des Agios eine aktive Rechnungsabgrenzung vorgenommen; bei Anschaffung unter pari wurde in Höhe des Disagios eine passive Rechnungsabgrenzung vorgenommen. Beide werden entsprechend der individuellen Laufzeit der einzelnen Forderungstitel zulasten bzw. zugunsten der Zinserträge aufgelöst.

Die Sachanlagen und Vorräte wurden zu Anschaffungskosten aktiviert und gemäß § 253 Abs. 3 HGB linear abgeschrieben; geringwertige Anlagegüter (Anschaffungskosten bis 250 €) wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Forderungen, laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sowie die Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Nennwert angesetzt.

Die Beitragsüberträge sind gemäß § 30i BetrAVG vorfällig gezahlte Raten zuzüglich des anteilig gewährten Diskonts und zum Nennwert angesetzt.

Die Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erfolgt gemäß § 341g HGB sowie § 26 RechVersV.

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen sind gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung angesetzt.

Die Rückstellung für Pensionen wurde nach dem Teilwertverfahren unter Anwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Heubeck und ohne Fluktuationsannahmen ermittelt. Für die Festlegung des Diskontierungszinssatzes von 3,21 % wurde unter Nutzung des Wahlrechts von § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Der Zinssatz entspricht dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der RückAbzinsV bekannt gegebenen, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt 6.646.437 €, da der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre zu einem Diskontierungszinssatz von 2,32 % führt.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die sonstigen Verbindlichkeiten und alle anderen Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Aktivseite

① Immaterielle Vermögensgegenstände in €

Anfangsbestand	145.782,00
+ Zugänge	240.124,10
./. Abschreibungen	177.734,75
Endbestand	208.171,35

Bei den bilanzierten, immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich ausschließlich um Software.

② Kapitalanlagen

Entwicklung des Aktivpostens B im Geschäftsjahr 2018 in T€

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nichtfestverzinsliche Wertpapiere	1.744.563	204.000	0	29.872	272	1.918.419
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.075.498	445.424	251	50.024	7.148	1.464.001
3. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	1.830.000	240.000	0	240.000	0	1.830.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	773.099	183.341	0	103.800	0	852.640
4. Einlagen bei Kreditinstituten	196.500	115.000	0	141.500	0	170.000
insgesamt	5.619.660	1.187.765	251	565.196	7.420	6.235.060

Zeitwerte der Kapitalanlagen in €

Investmentanteile	2.013.071.289,71
Inhaberschuldverschreibungen	1.489.204.336,37
Namensschuldverschreibungen	1.934.382.990,57
Schuldscheinforderungen	877.751.522,72
Einlagen bei Kreditinstituten	170.000.000,00
Summe	6.484.410.139,37

Gemäß § 54 RechVersV sind die Zeitwerte der zu Anschaffungswerten oder zum Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen anzugeben. Bei den Investmentanteilen und Inhaberschuldverschreibungen richtet sich der Zeitwert nach den Rücknahmekursen bzw. Börsenkursen vom 31. Dezember 2018. Die zum Bilanzstichtag beizulegenden Kurse für die Bewertung der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen werden unter Verwendung von spezifischen Renditekurven in Abhängigkeit von Produktkategorie und Emittentengruppe ermittelt. Die gesamte stille Reserve über alle Kapitalanlagen (Differenz zwischen Buchwerten und Zeitwerten) zum 31. Dezember 2018 beträgt 249,35 Mio. €.

Inländische Investmentfonds mit Anteilen von mehr als 10 % in €

	Buchwert	Marktwert	Differenz	Im Geschäftsjahr 2018 erhaltene Ausschüttungen
PSVaG Liqui-Fonds	499.864.628	499.864.628	-	-
PSVaG Masterfonds	1.318.564.064	1.413.216.059	94.651.995	4.000.000

Die Kapitalanlagen zu 2. und 3. weisen gestaffelte Fälligkeiten mit maximal elf Jahren Restlaufzeit sowie eine ausgewogene Mischung und Streuung auf. Im Einzelnen geben wir noch folgende Erläuterungen:

Zu 1. Der PSVaG hält am 31. Dezember 2018 bei zwei inländischen Investmentfonds Anteile von mehr als 10 %. Die Investmentfonds dienen der Diversifikation der Kapitalanlagen und der Steuerung des Liquiditätsbedarfs. Es bestehen bedingungsgemäß keine Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

Zu 1., 2. u. 3. Bei den Abgängen durch Tilgung und Verkäufe in Höhe von rd. 423,7 Mio. € fielen 0,07 Mio. € Buchverluste sowie 1,02 Mio. € Buchgewinne an.

Zu 4. Der Bilanzwert des Geschäftsjahres in Höhe von 170,0 Mio. € betrifft Termingelder mit Fälligkeiten bis maximal 15. November 2021, die im Zusammenhang mit den Finanzierungserfordernissen für die Abwicklung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle angelegt wurden. Diese Termingeldguthaben bestanden bei sechs Bankinstituten.

Forderungen

- ③ **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer**
 Von dem Bilanzbetrag in Höhe von 94.572.435,27 € entfallen 92.514.717,37 € auf Beitragsforderungen, die sich aus den Beitragsabrechnungen 2018 ergeben haben und am Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichen waren. Die mit dem Nennbetrag angesetzten offenen Beitragsforderungen wurden zum Teil Anfang Januar 2019 beglichen; rd. 46 % der am Bilanzstichtag noch offenen Beitragsforderungen mussten Mitte Januar durch Zahlungserinnerungen angemahnt werden. Bei dem weiteren Betrag von 2.057.717,90 € handelt es sich um gestundete Beiträge von Teilnehmern an der Kleinstbetragsregelung gemäß § 9 AIB.
- ④ **Sonstige Forderungen**
 Von dem Bilanzbetrag entfallen rd. 7 T€ auf Mitarbeiterdarlehen; der Rest umfasst alle übrigen sonstigen Forderungen.

Sonstige Vermögensgegenstände

- ⑤ **Sachanlagen und Vorräte in €**

Anfangsbestand	1.445.132,00
+ Zugänge	290.050,20
./. Abgänge	0,00
./. Abschreibungen	394.983,43
Endbestand	1.340.198,77

Diese Position umfasst die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Mietereinbauten für die Geschäftsräume.

- ⑥ **Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand**
 Hier handelt es sich im Wesentlichen um laufende Guthaben bei Kreditinstituten.

Rechnungsabgrenzungsposten

- ⑦ **Abgegrenzte Zinsen und Mieten**
 Hierbei handelt es sich ausschließlich um noch nicht fällige Zinsforderungen.
- ⑧ **Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten**
 In dieser Bilanzposition werden die auf die restliche Laufzeit entfallenden Agiobeträge (20.055.851,55 €) aus der Zeichnung von Namensschuldverschreibungen ausgewiesen (vgl. Aktivseite B.), nachdem die auf das Geschäftsjahr 2018 entfallenden, anteiligen Beträge zulasten der Zinserträge abgezogen wurden, sowie sonstige aktive Rechnungsabgrenzungen, die Aufwendungen für künftige Geschäftsjahre darstellen.

Passivseite

Eigenkapital

⑨ Gewinnrücklage: Verlustrücklage gemäß § 193 VAG in €

Vortrag zum 1. Januar 2018	144.540.000,00
Einstellung aus dem Jahresüberschuss	10.670.000,00
Stand am 31. Dezember 2018	155.210.000,00

Die Einstellungen erfolgten aufgrund § 5 Abs. 1 der Satzung.

Der Verlustrücklage sind jährlich bis zu einer Höhe von 5 % des Barwertes der gesicherten Anwartschaften (3.104,2 Mio. € in 2018) mindestens 0,5 % dieses Barwertes zuzuführen. Der Mindestbetrag der Verlustrücklage beträgt 2,5 % des Barwertes der gesicherten Anwartschaften. Solange der Mindestbetrag nicht erreicht oder nach Inanspruchnahme der Verlustrücklage nicht wieder erreicht ist, ist mindestens 1 % des Barwertes der gesicherten

Anwartschaften jährlich zuzuführen. Die Zuführung kann für ein Geschäftsjahr unterbleiben, in dem sich überdurchschnittliche Schadenaufwendungen ergeben oder wenn die Verlustrücklage mehr als 5 % des Barwertes der gesicherten Anwartschaften beträgt. Die Zuführung war nicht in voller Höhe von 0,5 % des Barwertes der gesicherten Anwartschaften erforderlich, da der satzungsgemäße Wert von 5 % erreicht wurde.

Versicherungstechnische Rückstellungen

⑩ Beitragsüberträge

Die Beitragsüberträge betreffen die bisher geleisteten vorfälligen Gesamtzahlungen für künftige, noch nicht fällige Raten aus den Einmalbeitragsbescheiden für die Nachfinanzierung der „Altlast“ einschließlich des hierauf entfallenden gesetzlichen Diskonts.

⑪ Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in €

	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Für Ansprüche aufgrund von Schäden		
• des Geschäftsjahres	220.553.376,12	277.888.002,28
• aus Vorjahren	199.410.900,91	218.454.865,66
Für gesicherte Anwartschaften		
• des Geschäftsjahres	154.283.552,00	168.109.160,00
• aus Vorjahren	2.510.371.930,00	2.257.708.439,00
Summe	3.084.619.759,03	2.922.160.466,94

Für sämtliche bis zum 31. Januar 2019 gemeldeten und bis zum 31. Dezember 2018 eingetretenen Schadenfälle wurden die noch zu erwartenden Aufwendungen für Ansprüche nach dem voraussichtlichen Bedarf errechnet oder in geringem Umfang auch geschätzt. Zusätzlich wurden die Aufwendungen für die künftige Schadenregulierung auf der Grundlage der Aufwendungen des Berichtsjahres berücksichtigt.

Für 2018 eingetretene, aber bis zum 31. Januar 2019 noch nicht gemeldete Schäden wurde aufgrund der gewonnenen Erfahrungen eine Spätschadenrückstellung gebildet. Eine entsprechende Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen wurde ebenfalls berücksichtigt.

Am 31. Dezember 2018 beträgt der gemäß § 10 Abs. 2 BetrAVG ermittelte Barwert der aufgrund eingetretener Insolvenzen gesicherten Anwartschaften 3.104.243.932 € (i. V. 3.011.938.988 €). Die verwendeten Rechnungsgrundlagen sind im Lagebericht erläutert. Der Barwert ist Ausgangsbetrag für die Bemessung des auf die gesicherten Anwartschaften entfallenden Teils der Rückstellung.

Die o. a. Rückstellungsbeträge zum 31. Dezember 2018 wurden entsprechend den Rechnungslegungsvorschriften für Versicherungsunternehmen als Differenz zwischen den Barwerten der Leistungsansprüche sowie der Anwartschaften einerseits und der Summe der zukünftig fälligen Beiträge andererseits ermittelt. Dabei handelt es sich um die in den Jahren 2019 bis 2021 fälligen Beiträge, die gemäß § 30i BetrAVG erhoben wurden (Einmalbeitragsbescheid).

Gemäß den Bilanzierungsvorschriften wurden die geschätzten Forderungen gemäß § 9 BetrAVG in Höhe von 11,3 Mio. € (i. V. 7,4 Mio. €) von dem ermittelten Rückstellungsbetrag abgesetzt. Diese Schätzung unterliegt besonderer Vorsicht, da sie auf wenigen und unsicheren Informationen beruht.

⑫ Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Dieser Betrag ergibt sich aus dem nach der Zuführung zur Verlustrücklage verbleibenden Überschuss des Geschäftsjahres (vgl. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung Nr. 25).

⑬ Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen (Ausgleichsfonds gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung)

Für den satzungsgemäß zu bildenden Ausgleichsfonds hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 10 Abs. 2 BetrAVG festgesetzt, dass diesem mindestens bis zum Erreichen einer Zielgröße von 9 ‰ der Beitragsbemessungsgrundlage Mittel zugeführt werden sollen. Die jährliche Zuführung zum Ausgleichsfonds ist ein Promillesatz der Beitragsbemessungsgrundlage und beträgt die Hälfte der Differenz zwischen 3,5 ‰ und dem niedrigeren Schadenbeitragssatz, maximal 1,75 ‰. Dabei ist der Schadenbeitragssatz der Beitragssatz, der ohne Zuführung zum Ausgleichsfonds nötig wäre. Ab einem Schadenbeitragssatz von 3,5 ‰ unterbleibt eine Dotierung des Ausgleichsfonds.

Am 31. Dezember 2018 beträgt die Beitragsbemessungsgrundlage 345 Mrd. €, die Zielgröße somit 3.105 Mio. €. Die rechnerische Dotierung beträgt 479,55 Mio. € und erhöht den Ausgleichsfonds auf 2.986,05 Mio. €. Da dieser Betrag geringer ist als die Zielgröße, wird der rechnerische Betrag ungekürzt zugeführt.

Andere Rückstellungen

14 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für die Ermittlung des Erfüllungsbetrages kamen als Trendannahmen eine Gehalts- und Rentendynamik von jeweils 2 % p. a. sowie bis zum Alter von 50 Jahren ein Karrieretrend von 1 % p. a. zur Anwendung (vgl. Allgemeine Angaben).

15 Sonstige Rückstellungen

In dieser Position sind Rückstellungen enthalten für Kosten, die im Zusammenhang mit Jahresabschluss und Mitgliederversammlung zu erwarten sind sowie für Urlaubs- und Zeitguthaben von Mitarbeitern. Diese Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bewertet.

Außerdem bestehen Rückstellungen für Jubiläumsaufwendungen, für die Schwerbehindertenausgleichsabgabe und für zukünftige Leistungen an Mitarbeiter, die das Altersteilzeitgesetz im Rahmen der tarifvertraglichen Regelungen nutzen. Diese Rückstellungen wurden gemäß § 253 Abs. 1 und 2 HGB ermittelt.

Andere Verbindlichkeiten

16 Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

Hier handelt es sich im Wesentlichen um Anfang Januar erstattete Doppelzahlungen oder um Guthaben der Mitglieder aus dem Beitragskontokorrent.

17 Sonstige Verbindlichkeiten

Dieser Bilanzausweis ergibt sich im Wesentlichen aus noch abzuführender Lohn-, Kirchen- und

Umsatzsteuer sowie aus Ende 2018 angefallenen Aufwendungen, für die die Rechnungen erst nach dem Bilanzstichtag eingingen und bezahlt wurden.

Alle Verbindlichkeiten haben Laufzeiten von weniger als einem Jahr.

18 Rechnungsabgrenzungsposten

In dieser Bilanzposition werden die auf die restliche Laufzeit entfallenden Disagiobeträge (51.505,85 €) aus der Zeichnung von Namensschuldverschreibungen ausgewiesen (vgl. Aktivseite B.), nachdem die auf das Geschäftsjahr 2018 entfallenden anteiligen Beträge zugunsten der Zinserträge vereinbart worden sind.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Versicherungstechnische Rechnung

Verdiente Beiträge

19 Gebuchte Beiträge

Die Beiträge setzen sich zusammen aus Beiträgen, die mit dem Jahresbescheid erhoben wurden sowie nachträglich in 2018 erhobenen Beiträgen in Höhe von insgesamt 736,5 Mio. € und den Zahlungen aus den Einmalbeitragsbescheiden zur Nachfinanzierung der „Altlast“ in Höhe von 68,9 Mio. €.

20 Veränderung der Beitragsüberträge

Die vorfällige Zahlung von Raten des Einmalbeitragsbescheids zur Nachfinanzierung der „Altlast“ bewirkt ihre Zuführung zu den Beitragsüberträgen. Im Gegenzug werden fällige Raten, die vorfällig gezahlt worden sind, den Beitragsüberträgen entnommen. Zugeführt wird auch der anteilig auf das Jahr 2018 entfallende gesetzliche Diskont, der bei vorfälliger Zahlung der Raten gewährt wurde und 6,8 Mio. € ausmacht.

21 Sonstige versicherungstechnische Erträge

In Höhe von 217,2 Mio. € handelt es sich um die Überschussbeteiligung vom Konsortium für den PSVaG für das Jahr 2017 einschließlich der Zinsen jeweils bis zum Fälligkeitstag 1. Mai 2018 (80 %) und 1. Oktober 2018 (20 %).

Von dem restlichen Betrag betreffen 0,4 Mio. € Säumniszuschläge bei nachträglich wegen verspäteter Meldungen erhobenen Beiträgen oder Verzugszinsen wegen verspäteter Zahlungen. Darüber hinaus wurden Aufwandserstattungen als Folge von zugunsten des PSVaG beendeten Verwaltungsgerichtsverfahren vereinnahmt.

22 Aufwendungen für Versicherungsfälle

Zahlungen für Versicherungsfälle

Diese enthalten die im Jahr 2018 vorgenommenen Zahlungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres und der Vorjahre einschließlich der Schadenregulierungsaufwendungen, gekürzt um Zahlungseingänge gemäß § 9 BetrAVG in Höhe von 179,7 (i. V. 225,2) Mio. €.

23 Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Veränderung dieser Rückstellung ergibt sich aus der Differenz zwischen dem entsprechenden Wert am Ende des Geschäftsjahres und demjenigen am Anfang des Geschäftsjahres (vgl. Angaben zur Bilanz Passivseite B.). Hierin ist das Ergebnis der Abwicklung der vorjährigen Rückstellung für Ansprüche (rd. 91,6 Mio. € Abwicklungsgewinn) enthalten.

②④ Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen

Hierbei handelt es sich um die Zuführung zum Ausgleichsfonds (vgl. Angaben zur Bilanz Passivseite B.).

②⑤ Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen

Bei diesen Aufwendungen handelt es sich um die Zuführung zu der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (vgl. Angaben zur Bilanz Passivseite B.), die satzungsgemäß im Jahr 2019 zur Ermäßigung der Beiträge zu verwenden ist. Der Betrag ergibt sich aus dem nach der Zuführung zur Verlustrücklage verbleibenden Überschuss des Geschäftsjahres.

②⑥ Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb bestehen im Wesentlichen aus Personalaufwendungen und Bürokosten. Soweit die Aufwendungen nicht direkt zurechenbar waren, sind sie im Rahmen der Kostenverteilung nach dem Gehälterschlüssel ermittelt worden.

②⑦ Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Anwalts-, Gerichts- und Recherchekosten für Verfahren aus dem Mitgliederbereich.

Nicht versicherungstechnische Rechnung

Erträge aus Kapitalanlagen

28 Erträge aus anderen Kapitalanlagen in €

	2018	2017
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.000.000,00	12.738.764,39
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	19.227.811,43	17.104.201,10
Sonstige Ausleihungen		
• Namensschuldverschreibungen	35.880.046,24	38.563.627,58
• Schuldscheinforderungen und Darlehen	9.354.886,17	11.589.475,03
Einlagen bei Kreditinstituten	14.863,12	75.377,22
Summe	68.477.606,96	80.071.445,32

29 Erträge aus Zuschreibungen

Diese Position betrifft fast ausschließlich Zuschreibungen bei den Inhaberschuldverschreibungen auf den Börsenkurs zum Bilanzstichtag (höchstens bis zu den Anschaffungskosten), wenn in Vorjahren Abschreibungen vorgenommen worden waren.

30 Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Der Gesamtbetrag entfällt auf Buchgewinne aus planmäßigen Tilgungen und Verkäufen (vgl. Angaben zur Bilanz Aktivseite B.).

Aufwendungen für Kapitalanlagen

31 Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen

In dieser Position sind Personalaufwendungen sowie Sachkosten enthalten, die im Rahmen der Kostenverteilung größtenteils nach dem Gehälter-schlüssel ermittelt wurden, sofern sie nicht, wie z. B. Depotgebühren, direkt zugerechnet werden konnten.

③② Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Diese Position betrifft ausschließlich Kurswertabschreibungen bei festverzinslichen Wertpapieren.

③③ Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Buchverluste aus planmäßigen Tilgungen von festverzinslichen Wertpapieren.

③④ Sonstige Erträge

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Zinserträge, die nicht Kapitalanlagen betreffen, Buchgewinne aus Verkäufen von Betriebs- und Geschäftsausstattung und Erträge aus der Auflösung nicht versicherungstechnischer Rückstellungen.

③⑤ Sonstige Aufwendungen

Hier sind diejenigen Aufwendungen ausgewiesen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen; insbesondere sind darin enthalten die Zinszuführungen zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 1.267 T€ (i. V. 1.277 T€), zu den Rückstellungen für Jubiläumsaufwendungen in Höhe von 12 T€ (i. V. 13 T€) sowie den Rückstellungen für Mitarbeiter, die das Altersteilzeitgesetz nutzen in Höhe von 24 T€ (i. V. 16 T€), die Kosten für die Rechnungslegung, für die Prüfung des Jahresabschlusses, Versicherungsaufsichtsgebühren, Beiträge an Fachverbände sowie Sitzungskosten und Vergütungen an Aufsichtsrat und Beirat.

③⑥ Einstellung in Gewinnrücklagen (in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG)

In dieser Position wird die Erhöhung der Verlustrücklage ausgewiesen, die satzungsgemäß um 10,67 Mio. € erhöht wurde und mit dieser Zuführung ihre Zielgröße von 5 % des Barwertes der gesicherten Anwartschaften erreicht.

Allgemeine Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Mietverhältnissen bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 1.087 T€ jährlich.

Honorare des Abschlussprüfers

Abschlussprüfer des PSVaG ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Sie berechnete für die Prüfung des Jahresabschlusses 65 T€.

Personal

Der PSVaG beschäftigte im Jahresdurchschnitt 2018 insgesamt 237 (i. V. 228) Mitarbeiter. Darin enthalten sind Teilzeitmitarbeiter sowie ruhende Arbeitsverhältnisse (Elternzeit, passive Altersteilzeit).

Personalaufwand

Personalaufwand in T€

	2018	2017
Löhne und Gehälter	14.265	13.655
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	2.427	2.275
Aufwendungen für Altersversorgung	4.214	2.375
Gesamt	20.906	18.305

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands betragen 696 T€, der Mitglieder des Aufsichtsrats 178 T€, der Mitglieder des Beirats 15 T€.

Für Angaben zur Altersversorgung der Mitglieder des Vorstands wird die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen.

An ehemalige Vorstandsmitglieder und Hinterbliebene ehemaliger Vorstandsmitglieder wurden Zahlungen in Höhe von 386 T€ vorgenommen. Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Vorstandsmitglieder und Hinterbliebene ehemaliger Vorstandsmitglieder bestehen in Höhe von 5.916 T€

Angaben zu den Mitgliedern der Organe des PSVaG sind im Teil Unternehmensführung enthalten.

Steuerliche Behandlung

Als gesetzlicher Träger der Insolvenzversicherung der betrieblichen Altersversorgung ist der PSVaG gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 15 KStG von der Körperschaftsteuer befreit. Entsprechendes gilt für Gewerbe-, Vermögens- und Versicherungssteuer.

Nachtragsbericht

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben sich nach dem Bilanzstichtag nicht ereignet.

Köln, 13. März 2019

Pensionssicherungsverein
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Der Vorstand

Dr. Marko Brambach

Hans H. Melchior

| Anhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	57
10-Jahres-Übersicht	66
Mitglieder des Konsortiums für den PSVaG	67
Kontakt	69

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Pensionssicherungsverein VVaG, Köln

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Pensionssicherungsverein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Pensionssicherungsverein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Bewertung der Kapitalanlagen

2. Bewertung der Schadenrückstellungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Kapitalanlagen

1. Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von € 6.235 Mio (95,8 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt, besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
3. Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen sind im Abschnitt „Angaben zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

2. Bewertung der Schadenrückstellungen

1. Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ versicherungstechnische Rückstellungen (sog. „Schadenrückstellungen“) in Höhe von € 3.085 Mio (47,4 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfordert von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Den bei der Ermittlung der Höhe der Schadenrückstellungen angewendeten Methoden sowie Berechnungsparametern liegen Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Schadenrückstellungen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Schadenrückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Schadenrückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von Schadenrückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Schadenrückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzungen überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Schadenrückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3. Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Schadenrückstellungen sind im Abschnitt „Angaben zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote). Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 24. April 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 25. April 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer des Pensionssicherungsverein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Köln, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Michael Peters.

Düsseldorf, den 10. April 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael Peters
Wirtschaftsprüfer

ppa. Agata Franiczek
Wirtschaftsprüferin

10-Jahres-Übersicht¹

Übersicht über die Entwicklung des Pensionssicherungsvereins von 2009 bis 2018

Geschäftsjahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Mitgliederanzahl zum 31. Dez. ²	76.029	83.322	90.740	93.031	93.765	94.034	94.078	94.482	94.795	95.100
Beitragsatz in %	14,2	1,9	1,9	3,0	1,7	1,3	2,4	0,0	2,0	2,1
Beitragsbemessungsgrundlage in Mrd. €	285	289	295	304	312	320	327	333	339	345
Beitragsvolumen in Mio. €	4.068,3	549,2	569,3	916,8	544,2	419,2	787,0	2,0	678,5	736,5
Anzahl Sicherungsfälle	971	679	616	670	746	597	515	458	468	372
Schadenvolumen in Mio. €	4.356,3	648,7	626,1	1.264,8	780,7	398,6	862,0	506,8	659,1	659,6
Anzahl gemeldeter Versorgungsempfänger	79.871	9.434	7.188	17.382	12.147	4.192	8.564	5.023	5.300	8.700
Anzahl gemeldeter Anwärter mit unverfallbarer Anwartschaft	89.242	11.346	11.619	24.870	15.939	6.874	10.116	8.890	9.800	10.500
Bilanzsumme in Mio. € zum 31. Dez.	4.036,5	3.795,6	3.567,3	4.097,5	4.783,8	5.001,2	5.510,8	5.355,3	5.930,6	6.510,9
Kapitalanlagen in Mio. € zum 31. Dez.	3.370,5	3.568,5	3.296,0	3.745,8	4.436,1	4.853,3	5.248,3	5.292,1	5.619,7	6.235,1
Ausgleichsfonds in Mio. € zum 31. Dez.	874,0	992,5	1.080,7	1.164,1	1.238,3	1.798,3	1.962,0	1.998,0	2.506,5	2.986,1
Anzahl PSVaG-Mitarbeiter ³	179	190	206	221	230	232	228	226	228	237

¹ Die Übersicht über alle Geschäftsjahre seit 1975 finden Sie auf der Homepage des PSVaG.

² Einschließlich versicherter Nicht-Mitglieder. Zum 31. Dezember 2018 waren dies drei Arbeitgeber.

³ Ø-Mitarbeiterzahl in Köpfen einschließlich Mitarbeiter in Teilzeit oder mit ruhendem Arbeitsverhältnis (Elternzeit, Altersteilzeit) – vgl. Seite 27.

Mitglieder des Konsortiums für den PSVaG

An dem Konsortium für den PSVaG sind zum 31. Dezember 2018 folgende 49 Lebensversicherungsunternehmen unter Geschäftsführung der Allianz Lebensversicherungs-AG, Stuttgart beteiligt:

Lebensversicherungsunternehmen	Beteiligungsquote
AachenMünchener Lebensversicherung AG	2,7 %
Allianz Lebensversicherungs-AG	16,8 %
ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit	2,5 %
Athora Lebensversicherung AG	2,0 %
AXA Lebensversicherung AG	8,1 %
Barmenia Lebensversicherung a.G.	0,7 %
Basler Lebensversicherungs-AG	2,0 %
Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G.	1,2 %
Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft	2,2 %
Concordia oeco Lebensversicherungs-AG	0,1 %
Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft	0,5 %
Continental Lebensversicherung AG	0,4 %
Cosmos Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft	0,2 %
ERGO Lebensversicherung AG	10,2 %
Familienfürsorge Lebensversicherung AG im Raum der Kirchen	0,2 %
Frankfurter Lebensversicherung AG	0,7 %
Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG	0,6 %
Generali Lebensversicherung AG	9,5 %
Gothaer Lebensversicherung AG	2,7 %
Hannoversche Lebensversicherung AG	0,7 %
HanseMercur Lebensversicherung AG	0,5 %
HDI Lebensversicherung AG	4,2 %
HUK-COBURG-Lebensversicherung AG	0,1 %
IDEAL Lebensversicherung a.G.	0,3 %

Lebensversicherungsunternehmen	Beteiligungsquote
INTER Lebensversicherung AG	0,3 %
Landeslebenshilfe V.V.a.G.	0,1 %
Lebensversicherung von 1871 a.G. München	0,3 %
LVM Lebensversicherungs-AG	0,1 %
Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft	0,1 %
Münchener Verein Lebensversicherung AG	0,3 %
neue leben Lebensversicherung AG	0,1 %
NÜRNBERGER Lebensversicherung AG	3,1 %
Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG	0,1 %
Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig	0,2 %
Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg	0,1 %
Provinzial NordWest Lebensversicherung AG	1,2 %
Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG	1,4 %
R+V Lebensversicherung AG	2,8 %
RheinLand Lebensversicherung AG	0,2 %
SAARLAND Lebensversicherung AG	0,1 %
SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a.G.	3,9 %
Stuttgarter Lebensversicherung a.G.	0,7 %
SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung AG	2,0 %
Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland	1,0 %
VGH Provinzial Lebensversicherung Hannover	0,6 %
VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G.	0,8 %
Württembergische Lebensversicherung AG	5,0 %
WWK Lebensversicherung a.G.	1,2 %
Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung Aktiengesellschaft	5,2 %

Kontakt

Anschrift:

Pensionssicherungsverein
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Bahnstraße 6
50996 Köln (Rodenkirchen)

Telefon: 0221 93659-0
E-Mail: info@psvag.de
Internet: www.psvag.de

Auf unserer Website finden Sie unseren Geschäftsbericht in deutscher und englischer Fassung als Download. Daneben sind die Satzung und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Insolvenzsicherung der betrieblichen Altersversorgung (AIB) sowie alle Merkblätter in jeweils aktueller Fassung abrufbar.

Herausgeber

Pensionssicherungsverein
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Bahnstraße 6
50996 Köln (Rodenkirchen)

Sitz: Köln
Registergericht: AG Köln HRB 6821

Der Druck des Geschäftsberichtes erfolgte klimaneutral.



Das verwendete Papier wurde aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff hergestellt.



PSVaG

Insolvenzversicherung
der Betriebsrenten